

Zwischen Universität und Stift – die Karriere des Preußen Martin Fuhrmann im mitteldeutschen Raum (1468–1509)*

von
MARKUS COTTIN und BEATE KUSCHE

Die Erforschung spätmittelalterlicher Institutionen und Verfassungszustände wendet sich in immer stärkerem Maße der Betrachtung der Personen zu, die diese Zustände getragen und gestaltet haben. Insbesondere die moderne Forschung zu Dom- und Kollegiatstiften hat auf diese Weise wichtige Erkenntnisse gewonnen¹ und mithin zu einer neuen Sicht der Lebenswelt von Weltgeistlichen geführt.² Deutlicher konnten die Stellung der Stifte als Brücken zwischen Kirche und Welt herausgearbeitet und ihre Bedeutung als Pfründenpool für weltliche Amtsträger erhellt werden.³ Ein ebenso lohnendes Feld verfassungs- wie personengeschichtlicher Forschung stellen die deutschen Universitäten im späten Mittelalter dar. In den letzten Jahrzehnten rückten hier sozialgeschichtliche Fragestellungen und damit zusammenhängend der Alltag im Rahmen des Studiums und die Karrieren von Personengruppen sowie einzelner Personen in das Zentrum des Interesses.⁴

* Die Idee zu diesem Aufsatz entstand beim gemeinsamen Gedankenaustausch über die am Historischen Seminar der Universität Leipzig entstehenden Dissertationen der Autoren: BEATE KUSCHE, *Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von ihrer Gründung bis 1539. Strukturelle und personengeschichtliche Untersuchungen*; MARKUS COTTIN, *Das Merseburger Domkapitel im Spätmittelalter (1316–1514)*. Unser Dank für zahlreiche Hinweise gilt den Herren Prof. Manfred Rudersdorf und Prof. Enno Bünz (Historisches Seminar, Universität Leipzig).

¹ Vgl. RUDOLF HOLBACH, *Zu Ergebnissen und Perspektiven neuerer Forschung zu spätmittelalterlichen deutschen Domkapiteln*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 56 (1992), S. 148–180; PETER MORAW, *Das Stift St. Philipp zu Zell in der Pfalz. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchengeschichte* (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 9), Heidelberg 1964, besonders S. 250–256.

² Vgl. GUY PAUL MARCHAL, *Die Welt der Kanoniker. Das Institut des weltlichen Kollegiatstifts unter historisch-anthropologischer Sicht*, in: *Die Stiftskirche in Südwestdeutschland. Aufgaben und Perspektiven der Forschungen* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 35), hrsg. von Sönke Lorenz/Oliver Auge, Leinfelden-Echterdingen 2003, S. 73–84.

³ Vgl. BRIGITTE STREICH, *Die Bistümer Merseburg, Naumburg und Meißen zwischen Reichsstandschaft und Landsässigkeit*, in: *Mitteldeutsche Bistümer im Spätmittelalter*, hrsg. von Roderich Schmidt, Lüneburg 1988, S. 53–72.

⁴ Die allgemeine Universitäts- und Bildungsgeschichte wurde in den letzten Jahrzehnten zu einer stark beachteten, sich ausdehnenden Teildisziplin der Geschichtswissenschaft.

Um der Gefahr der Entgrenzung des Quellenmaterials zu begegnen, ist es in der Regel nötig, bei Spezialthemen zu einzelnen Institutionen und damit in Verbindung stehenden Personen deren Wirkungsgeschichte über zum Teil willkürlich festgelegte Kriterien zu begrenzen. Daß es jedoch insbesondere in Hinsicht auf den Lebensweg einer Person sinnvoll ist, verschiedene Blickwinkel und Forschungsthemen einzubeziehen und zu vereinen, will der folgende Aufsatz beispielhaft zeigen. Hier sollen nicht nur verfassungs- und personengeschichtliche Forschungen⁵ fruchtbar verknüpft, sondern gleichzeitig auch ein Bogen von der Universitäts- zur Stiftsgeschichte geschlagen werden.

Der damit berührte Bereich der Sozialgeschichte hat in der sächsischen Mittelalterforschung bislang nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden.⁶ Die Forschungen Rudolf Kötzschkes und seiner Schüler waren stärker auf verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen gerichtet.⁷ In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstanden, obwohl in der DDR-Geschichtswissenschaft einer solchen Betrachtungsweise offiziell wenig Beachtung geschenkt wurde, einige Beiträge zur Frühgeschichte der Universität Leipzig, die auch sozialgeschichtliche Fragen aufgreifen.⁸ Nicht zuletzt knüpft die folgende Untersuchung des Werdeganges Martin Fuhrmanns an einigen personengeschichtlichen Studien zu einzelnen Studenten der Universität Leipzig im 15. und frühen 16. Jahrhundert an, die im Jahre 2002 veröffentlicht worden sind. Neben den späteren hessischen Täufer-

Neben der intensiven Beschäftigung mit wissenschaftsgeschichtlichen Themen vor allem im Bereich der Humanismusforschung steht die Betonung sozialgeschichtlicher Aspekte. Zu letzterem haben beispielsweise Peter Moraw, Rainer Christoph Schwinges, Erich Meuthen, Arno Seifert und zuletzt Götz Rüdiger Tewes zahlreiche Aufsätze und Monographien vorgelegt.

⁵ Der Schwerpunkt liegt auf dem institutionen- und personengeschichtlichen Zugriff. Zur Methode der Personenforschung im Spätmittelalter vgl. die grundlegenden Beiträge in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 2,1 (1975). Nicht beachtet beziehungsweise nur gestreift wird der wissenschaftsgeschichtliche Zugriff, bedingt auch durch die bisher noch nicht zu einem positiven Ergebnis gekommenen Ermittlungsversuche eventuell überlieferter eigener Schriften Martin Fuhrmanns.

⁶ Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, *Mittelalterforschung zur sächsischen Landesgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*, hrsg. von Michael Borgolte (*Historische Zeitschrift Beiheft, Neue Folge*, Bd. 20), München 1995, S. 129–141.

⁷ Zu den Leistungen der Kötzschke-Schule vgl. den instruktiven Sammelband: *Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstatt sächsischer Landeskunde*, hrsg. von WIELAND HELD/UWE SCHIRMER (*Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft*, Bd. 1), Beucha 1999.

⁸ Vgl. u. a. SIEGFRIED HOYER, *Die Gründung der Leipziger Universität und Probleme ihrer Frühgeschichte*, in: *Karl-Marx-Universität Leipzig, 1409–1959*, Bd. 1, hrsg. von Ernst Engelberg, Leipzig 1959, S. 2–33; *Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, hrsg. von LOTHAR RATHMANN, Leipzig 1984; SIEGFRIED HOYER, *Der Alltag an einer Universität des 15. Jahrhunderts. Magister und Scholaren der Alma Mater Lipsiensis*, in: *Mentalität und Gesellschaft im Mittelalter. Gedenkschrift für Ernst Werner* (Beiträge zur Mentalitätsgeschichte, Bd. 2), hrsg. von Sabine Tanz, Frankfurt a. M. 1993, S. 237–260.

führer Melchior Rinck⁹, den späteren Rigaer Erzbischof Stefan Grube aus Leipzig¹⁰ sowie einen Christian aus der Bauernrepublik Dithmarschen mit einer „durchschnittlichen Akademikerkarriere“¹¹ tritt Martin Fuhrmann, ein Bürgersohn aus Konitz. Dieser stellt ein beeindruckendes Beispiel für eine erfolgreiche spätmittelalterliche Karriere dar, als deren Kristallisationspunkt die Universität Leipzig gelten darf. Die 1409 gegründete Universität übte schon bald eine große Anziehungskraft aus und zog Studenten aus weit entfernten Territorien an.

Martin Fuhrmann von Konitz an der Universität Leipzig

Unter den insgesamt 291 im Sommer des Jahres 1468 an der Universität Leipzig Immatrikulierten befanden sich auch zwei junge Männer aus der preußischen Stadt Konitz, dem heutigen Chojnice in Polen.¹² Es handelte sich um „Martinus Furman“ und „Lucas Waltheri“, die, wie viele andere Preußen auch, für ihr Studium die wettinische Landesuniversität gewählt hatten.¹³ Einer der Gründe für die Bevorzugung dieser Hohen Schule war die geographische Nähe zur Heimat; nur Greifswald (1456 gegründet) und Rostock (1419 gegründet) konnten in Hinsicht auf dieses Kriterium mit Leipzig konkurrieren. Neben den drei genannten stellten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch Wien, Köln und Krakau die wichtigsten Studienorte für Preußen dar.¹⁴ Leipzig bot sich jedoch nicht nur aufgrund der guten Erreichbarkeit an. Die im ausgehenden Mittelalter aufstrebende Stadt

⁹ WOLFGANG BREUL-KUNKEL, Vom Humanismus zum Täuferum. Das Studium des hessischen Täuferführers Melchior Rinck an der Leipziger Artistenfakultät, in: Archiv für Reformationsgeschichte 93 (2002), S. 26–42.

¹⁰ HENNING STEINFÜHRER, Erzbischof Stefan von Riga († 1483). Eine biographische Skizze, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsg. von Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz, München 2002, S. 171–181.

¹¹ ENNO BÜNZ, „Cristianus de Ditmercia“. Ein Dithmarscher an der spätmittelalterlichen Universität Leipzig, in: Stadtgeschichte. Mitteilungen des Leipziger Geschichtsvereins e. V. Heft 2 (2002), S. 4–21.

¹² Die Stadt Konitz befand sich im westlichen Teil des Deutschordensstaates, welcher nach dem 2. Thorner Frieden im Jahre 1466 als Königliches Preußen der polnischen Adelsrepublik einverleibt wurde; vgl. HARTMUT BOOCKMANN, Deutsche Geschichte im Osten Europas. Ostpreußen und Westpreußen, Berlin 1992.

¹³ Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im folgenden: CDS), II. Hauptteil, Bd. 16: Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1, Die Immatrikulationen von 1409–1559, hrsg. von GEORG ERLER, Leipzig 1895, S. 272.

¹⁴ Zu den Ursachen und Gründen, die bei den Preußen sowohl aus dem Ordensland als auch aus dem Königlichen Preußen (seit 1466) in Hinsicht auf die Wahl der aufzusuchenden Universität eine Rolle spielten und welche Veränderungen es in der Präferenz im Laufe des 15. Jahrhunderts gab, vgl. HARTMUT BOOCKMANN, Die preußischen Studenten an den europäischen Universitäten bis 1525, in: Historisch-geographischer Atlas des Preußenlandes 3 (1973), S. 1–12. Als ein Vertreter der zu diesem Themenbereich zahlreich erschienenen Literatur soll noch genannt werden KLAUS MILITZER, Beziehungen des Deutschen

mit einem starken Bevölkerungswachstum, mit ihrer Entwicklung zu einem auch im europäischen Maßstab wichtigen Handels- und Finanzplatz, versprach sehr gute Rahmenbedingungen für ein Studium, für das alltägliche Leben und auch Perspektiven für eine spätere Karriere.¹⁵ Zudem konnten die an das Leipziger Generalstudium kommenden, zumeist noch jugendlichen *pruteni* mit der Unterstützung durch ältere Studenten und Professoren aus ihrer Heimat rechnen, da die Preußen an dieser Universität seit deren Gründung im Jahre 1409 eine große Gemeinschaft bildeten.¹⁶ Nach dem Vorbild der Prager Universitäten¹⁷ waren auch die Universitätsmitglieder in Leipzig zur besseren Gliederung und Verwaltung je nach ihrer Herkunft in vier Gruppen, die *nationes*, eingeteilt worden.¹⁸ Die Preußen zählten wie auch die Schlesier, die die meisten Mitglieder dieser Korporation stellten, zur polnischen Nation. Daneben gab es noch die sächsische, bayrische und meißnische Nation. Entsprechend dieser Aufteilung wurden die beiden neuen Studenten aus Konitz im Sommer 1468 durch den Rektor Johann Permeter von Adorf in die Spalte für die Nation der Polen in die Matrikel eingeschrieben.¹⁹

Ordens zu den Universitäten, besonders zur Kölner Universität, in: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter, hrsg. von Zenon Hubert Nowak (*Ordines militares*, Bd. 7), Torún 1993, S. 253–269. – Unter den genannten sechs Universitäten nahm die Leipziger, die auch insgesamt eine der meistbesuchten deutschen Universitäten im 15. Jahrhundert war, immer einen der ersten drei Plätze ein; vgl. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, *Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Bd. 123), Stuttgart 1986, besonders S. 109.

¹⁵ Vgl. *Neues Leipzigisches Geschichts-Buch*, hrsg. von KLAUS SOHL, Leipzig 1990. Eine moderne Stadtgeschichte Leipzigs steht jedoch noch aus. Zur Entwicklung im Spätmittelalter bietet eine sehr gute Einführung HENNING STEINFÜHRER, *Die Leipziger Ratsbücher 1466–1500. Forschung und Edition*, 2 Bde. (Quellen und Materialien zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1), Leipzig 2003.

¹⁶ Vgl. WOLFGANG KECK, *Die Herkunft der Leipziger Studenten von 1409 bis 1430*, Diss. phil. Leipzig 1935; HERMANN FREYTAG, *Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen von ihrer Begründung bis zur Reformation*, in: *Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins* 44 (1902), S. 1–158; sowie allgemein SIEGFRIED HOYER, *Die scholastische Universität bis 1480*, in: *Alma Mater Lipsiensis. Die Geschichte der Karl-Marx-Universität von den Anfängen bis zur Gegenwart*, hrsg. von Lothar Rathmann, Leipzig 1984, S. 9–32.

¹⁷ Die Universität Prag zerfiel in zwei Universitäten. Die Juristenfakultät hatte sich wohl bereits kurz nach der Gründung des Generalstudiums in Prag, spätestens aber 1372, von den übrigen drei Fakultäten getrennt und sich als eigenständige „*universitas iuristarum*“ konstituiert. Zur Entwicklung der Prager Universitäten im Mittelalter vgl. PETER MORAW, *Die Universität Prag im Mittelalter. Grundzüge ihrer Geschichte im europäischen Zusammenhang*, in: *Die Universität zu Prag* (Schriften der Sudetendeutschen Akademie der Wissenschaften und Künste, Bd. 7), München 1986, S. 9–134.

¹⁸ Zu der Nationenverfassung an der Universität Leipzig vgl. SABINE SCHUMANN, *Die „nationes“ an den Universitäten Prag, Leipzig und Wien. Ein Beitrag zur älteren Universitätsgeschichte*, Diss. phil. Berlin 1974, S. 206–235.

¹⁹ CDS II-16, S. 272. Zu Johann Permeter von Adorf, Mitglied der bayrischen Nation, vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 18: *Die Matrikel der Universität Leipzig*, Bd. 3, Register, hrsg. von GEORG ERLER, Leipzig 1902, S. 644.

Da in Leipzig bei den am Ende des jeweiligen Rektorats erfolgten Einträgen streng auf die chronologische Reihenfolge geachtet wurde²⁰, das heißt wann die einzelne Person vor den Rektor gekommen war, um in die Matrikel aufgenommen zu werden und ihren Eid zu leisten, waren der als fünfter „Pole“ eingetragene Martin Fuhrmann und der an 26. Stelle stehende Lukas Walther wohl nicht, wie im Mittelalter für gewöhnlich üblich, gemeinsam aus ihrer Heimatstadt in den meißnisch-wettinischen Raum zum Studium gezogen.²¹

Die bei der Immatrikulation geforderte Gebühr von zehn Groschen zahlte Martin Fuhrmann zunächst nicht in voller Höhe. Wohl mit Rücksichtnahme auf seine finanziellen Möglichkeiten mußte er nur einen ermäßigten Betrag von sechs Groschen entrichten.²² Daß ihm nur ein Teil des Geldes und nicht die ganze Summe erlassen wurde, zeigt, daß der Konitzer nicht ganz mittellos war, also nicht zu den *pauperes* zählte. Den Rest des halben Gulden zahlte er jedoch später noch nach, wie die Bemerkung „dedit totum“ in der Matrikel beweist. Dies erfolgte spätestens mit der Anmeldung zur Bakkalarsprüfung, stellte doch die Bezahlung der vollen Gebühr eine Grundvoraussetzung für das Ablegen dieses untersten Grades an der Artistenfakultät dar.²³ Zur Regelung des Lehrbetriebes gliederte sich die Leipziger *Alma mater* wie alle im 15. Jahrhundert bestehenden Universitäten im Alten Reich in vier Fakultäten. Als unterste galt die der Artisten, deren Absolvierung in der Regel erst für ein Studium an einer der drei höheren Fakultäten – theologische, juristische oder medizinische – berechtigte.²⁴ Der überwiegende Teil der Studenten einer Universität lernte in der Artistenfakultät. Mit einer

²⁰ Zur Praxis der Immatrikulationen an der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert vgl. CDS II-16, S. XXX-XXXIII.

²¹ Da das Reisen viele Gefahren in sich barg, schlossen sich zum eigenen Schutz die Studenten beziehungsweise die zum Studium an eine bestimmte Universität gehenden jungen Männer im allgemeinen auf ihren Wanderungen zu kleinen Gruppen von ca. zwei bis zehn Personen zusammen; vgl. ausführlicher zu diesem Thema PETER MORAW, Zur Sozialgeschichte der deutschen Universitäten im späten Mittelalter, in: Gießener Universitätsblätter 8 (1975), S. 44–60; RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Studentische Kleingruppen im späten Mittelalter. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte deutscher Universitäten, in: Politik, Gesellschaft, Geschichtsschreibung. Gießener Festgabe für Frantisek Graus zum 60. Geburtstag, hrsg. von Herbert Ludat/Rainer Christoph Schwinges (Archiv für Kulturgeschichte, Beiheft 18), Köln/Wien 1982, S. 319–361; sowie DERS., Migration und Austausch: Studentenwanderungen im Deutschen Reich des Späten Mittelalters, in: Migration in der Feudalgesellschaft, hrsg. von Gerhard Jaritz/Albert Müller (Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 8 = Medium aevium quotidianum, Bd. 11/12), Frankfurt a. M./New York 1988, S. 141–155.

²² CDS II-16, S. 272.

²³ Zu der Immatrikulationsgebühr, dem Erlaß von Geldern und den Nachzahlungsbestimmungen vgl. ebd., S. XLVIII-LVIII.

²⁴ Der Titel „magister artium“ war nicht immer zwingend notwendig, um das Recht zu erhalten, in einer der drei höheren Fakultäten zu studieren. Eine artistische Grundausbildung galt aber als Voraussetzung; vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 17: Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2, Die Promotionen von 1409–1559, hrsg. von GEORG ERLER, Leipzig 1897, S. XV (für die theologische Fakultät).

darin vermittelten allgemeinen Grundbildung in den *septem artes liberales*, die für viele Ämter und Tätigkeiten im städtischen und höfischen Bereich im Spätmittelalter völlig ausreichte, verließen viele von ihnen – wie der oben erwähnte Lukas Walther von Konitz²⁵ – ohne Abschlüsse beziehungsweise nur mit dem Bakkalartitel die Hohe Schule. Nur ca. zehn Prozent der an einer Universität immatrikulierten Studenten erreichten den Magistergrad.²⁶ Zu letzteren zählte auch Martin Fuhrmann, der in einer nach den Bestimmungen der Statuten kürzest möglichen Zeit das Bakkalariat und das Magisterium erwarb. Für die Anmeldung zur Bakkalarsprüfung galten als Rahmenbedingungen ein Mindestalter von 17 Jahren sowie eine Studienzeit von mindestens anderthalb Jahren.²⁷ Demnach durfte der seit April 1468 in Leipzig studierende Martin aus Konitz frühestens im Herbst 1469 die Prüfung ablegen, was er auch am 16. September tat.²⁸ Die Bakkalarpromotion fand vor einer Kommission statt, der der Dekan Heinrich Elling von Stendal sowie vier durch ein Los gewählte Examinatoren, von jeder Nation ein Magister, angehörten. Der Vertreter der polnischen Nation war der Magister Stanislaus Pechmann von Schweidnitz, der später noch eine für die Karriere Martins wichtige Rolle spielen sollte.²⁹ Nach einer erfolgreich absolvierten Prüfung hatte der Bakkalar zu determinieren, also in einer öffentlichen Disputation eine *quaestio* (Streitfrage) zu lösen. Den Promotor konnte Martin Fuhrmann selbst wählen. Er entschied sich für den Magister Thomas Werner, der, aus Braunsberg stammend, auch ein Preuße war.³⁰ Das Magisterium ließ sich nach weiteren zwei Jahren Studium erreichen, in denen der Bakkalar bereits die jüngeren Studenten unterrichten und damit etwas Geld für seinen Unterhalt und für die Gebühren der nächsten Examen verdienen durfte. Vor dem Erwerb des Titels „magister artium“ stand jedoch noch die Lizentiatenprüfung, für die die Statuten der Artistenfakultät ein Mindestalter von 21 Jahren forderten.³¹ Nach bestandem Examen mußte der Lizentiat dann innerhalb eines Jahres die Magisterwürde erwerben.³² Wenn die

²⁵ Lukas Walther verließ die Universität Leipzig ohne akademische Grade; vgl. CDS II-18, S. 912.

²⁶ Zu den einzelnen Fakultäten mit ihren Lehrinhalten und der Ausbildungseffizienz vgl. ARNO SEIFERT, Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, hrsg. von Notker Hammerstein, München 1996, S. 197–374.

²⁷ CDS II-17, S. LII. Sowohl beim Alter als auch bei der Studienzeit konnten Sonderregelungen beantragt werden, die das Vorziehen der Prüfung um einige Wochen ermöglichten.

²⁸ Vgl. ebd., S. 218.

²⁹ Zu Stanislaus Pechmann vgl. CDS II-18, S. 639; sowie die Anmerkung 71 des vorliegenden Textes.

³⁰ Zum Ablauf der Promotionen an der Artistenfakultät vgl. CDS II-17, S. LII-LXII. Zur Person des Thomas Werner von Braunsberg vgl. CDS II-18, S. 936; sowie FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 56–60.

³¹ CDS II-17, S. LVII; Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens, hrsg. von FRIEDRICH ZARNCKE, Leipzig 1861, S. 331, Nr. 40. Auch hier gab es wieder Ausnahmeregelungen von bis zu drei Monaten für den Fall, daß das geforderte Mindestalter zum Prüfungstermin noch nicht erreicht war.

³² Vgl. CDS II-17, S. LVIII.

Vermutung stimmt, daß Martin Fuhrmann, dessen Geburtsdatum unbekannt ist,³³ zur Zeit der Bakkalarsprüfung 17 Jahre alt war, würde sich der lange Zeitraum von immerhin fünf Jahren bis zu seiner Magisterpromotion am 28. Dezember 1474 mit diesen Bestimmungen der Statuten erklären lassen.³⁴ Als Magister aus seiner Nation, der ihn in dem Akt der Promotion begleitete und von dem er auch die Insignien eines Magisters erhielt, wählte Martin Fuhrmann wiederum Thomas Werner von Braunsberg.³⁵

Zu den Pflichten eines neu promovierten Magisters gehörte es, zwei Jahre lang innerhalb der Artistenfakultät Unterricht zu halten. Erst nach der Zeit dieser Pflichtregenz durfte er offiziell die Universität Leipzig verlassen, um eine kirchliche oder weltliche Laufbahn einzuschlagen.³⁶ Martin Fuhrmann jedoch wandte sich in der Folgezeit einer Karriere im universitären Bereich zu, die er energisch und zielstrebig vorantrieb. Bereits im Sommersemester 1476, am 14. September, erscheint er in dem Promotionsverzeichnis der Artistenfakultät als Promotor für den Preußen Laurenz Puleman von Königsberg. In dieser Zeit durfte der Prüfling nur einen Magister *actu regens* aus seiner Nation wählen. Damit zählte Martin Fuhrmann bereits zu den ‚regierenden‘ Magistern, das heißt zu den vollberechtigten Lehrkräften der Universität Leipzig.³⁷ Als Angehöriger der Artistenfakultät hatte er in den dreizehn Jahren zwischen 1476 und 1489 zahlreiche Ämter in dieser universitären Teileinheit inne und nahm Lehr- und Prüfungstätigkeiten wahr. So erscheint Martin von Konitz in den Verzeichnissen der Fakultät als Promotor für Bakkalare in den Semestern vom Sommer 1476 bis zum Winter 1486/87 fast ohne größere Unterbrechungen.³⁸

³³ In der Altpreußischen Biographie findet sich lediglich die Geburtsangabe „Konitz um 1450“; SCHWARZ, Artikel Fuhrmann, Martin, in: Altpreußische Biographie, hrsg. von Christian Krollmann, Bd. 1, Königsberg 1941, S. 201 f.

³⁴ CDS II-17, S. 241. Dann wäre Martin Fuhrmann im Jahre 1452 geboren worden.

³⁵ Vgl. ebd., S. 241.

³⁶ Vgl. ebd., S. LXI-LXII. Vgl. zu den Laufbahnen und Karrieremöglichkeiten der Artistenmagister und Absolventen der höheren Fakultäten den Sammelband: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hrsg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 18), Berlin 1996; CHRISTIAN HESSE, Landesherrliche Amtsträger – Artisten im Beruf, in: Artisten und Philosophen. Wissenschafts- und Wirkungsgeschichte einer Fakultät vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, hrsg. von Rainer Christoph Schwinges (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 1), Basel 1999, S. 25–51; DERS., Qualifikation durch Studium? Die Bedeutung des Universitätsbesuchs in der lokalen Verwaltung spätmittelalterlicher Territorien im Alten Reich, in: Sozialer Aufstieg. Funktionselementen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Bündiger Forschungen zur Sozialgeschichte 2000/2001, hrsg. von Günther Schulz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, Bd. 25), München 2002, S. 243–268.

³⁷ CDS II-17, S. LIV und 249. Zu „Laurencius Puleman de Konigisberg“ vgl. CDS II-18, S. 678.

³⁸ CDS II-17, S. 252 (W 1476), S. 254 (S 1477), S. 257 (W 1477), S. 259 (S 1478), S. 264 (S 1479), S. 269 (S 1480), S. 273 (S 1481), S. 276 (W 1481), S. 278 (S 1482), S. 283 f. (S 1483), S. 287 f. (S 1485), S. 291 f. (S 1486), S. 295 (W 1486).

Nach einer gewissen Zeit, in der die Studenten, die ihn über Vorlesungen und Disputationen kannten, auch zur Magisterpromotion vorangeschritten waren, wählten zahlreiche preußische Magistranden den Konitzer in den Jahren 1481, 1483, 1485, 1487 sowie ausnahmsweise noch einmal 1497 als den Magister, unter dem sie die Magisterwürde erwerben wollten.³⁹ Im gleichen Zeitraum, speziell in den Jahren 1482, 1483, 1485 und 1486, fungierte Martin Fuhrmann bei der Abnahme der Bakkalars- beziehungsweise Magisterprüfungen als gewählter Examinator seiner, also der polnischen Nation.⁴⁰ Neben dieser Tätigkeit bei den Examen nahm Martin von Konitz in den 80er Jahren des 15. Jahrhunderts auch aktiv an der Verwaltung der Artistenfakultät teil und festigte durch die Übernahme zahlreicher Ämter seine Stellung innerhalb der Fakultät. So wurde er am 11. Oktober des Jahres 1483 für ein halbes Jahr durch das „consilium facultatis“ als Dekan der Artistenfakultät gewählt und stand damit an der Spitze dieser Korporation.⁴¹ Im Rahmen der kollegialen Selbstverwaltung übernahm Martin Fuhrmann noch weitere Funktionen. In den Wintersemestern 1481/82 sowie 1485/86 wurde er zu einem der beiden *clavigeri* (Schlüsselträger oder -verwalter) ernannt. Wie die Bezeichnung des Amtes bereits vermuten läßt, bestand die Aufgabe der zwei Magister darin, die Schlüssel der Fakultätskasse zu verwahren, deren Schlösser nur gemeinsam geöffnet werden konnten. Die Verteilung der Schlüssel auf mehrere Personen diente der Kontrolle der Finanzen der Artistenfakultät.⁴² Ein weiteres Amt, das der Unterstützung wie auch Kontrolle des Dekans diente, war das des *executor statutorum*, welches ob der in ihm liegenden Verantwortung nur führenden Vertretern der Fakultät übertragen wurde. Gemeinsam mit dem Dekan überprüften die zwei Exekutoren, unter denen sich zum Beispiel im Sommersemester 1482 Martin Fuhrmann befand, ob die Vorlesungen und Übungen gemäß den Vorschriften der Statuten abgehalten wurden.⁴³ Schließlich bekleidete er noch viermal das durch Los unter den Artistenmagistern unabhängig von der Nation verteilte Amt des Taxators, im Sommersemester 1482 sowie in den Wintersemestern 1482/83, 1483/84 und 1485/86. Den Taxatoren oblag die Aufgabe, die Gebühren für Examen und Lektionen zu bestimmen.⁴⁴

Das Wirken Martin Fuhrmanns innerhalb der Universität Leipzig blieb aber nicht nur auf die Artistenfakultät beschränkt. Am 16. Oktober 1480 wurde er als Vertreter der polnischen Nation für dieses Wintersemester zum Rektor der „*alme universitatis studii Lipczensis*“⁴⁵ gewählt. Als Inhaber des höchsten Amtes und

³⁹ Vgl. ebd., S. 275 (W 1481), S. 285 (W 1483), S. 289 (W 1485), S. 299 (W 1487), S. 359 (W 1497).

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 277 (S 1482), S. 282 (S 1483), S. 288 (S 1485), S. 291 (S 1486).

⁴¹ Vgl. ebd., S. 284.

⁴² Vgl. ebd., S. LXIII, S. 274 (W 1481/82), S. 289 (W 1485/86).

⁴³ Vgl. ebd., S. LXIII, S. 277.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. LXIII, S. 277 (S 1482), S. 279 (W 1482), S. 284 (W 1483), S. 289 (W 1485).

⁴⁵ CDS II-16, S. 322. Nach Prager Vorbild erfolgte die Wahl des Rektors an der Universität Leipzig streng nach einem Nationenturnus; vgl. RAINER CHRISTOPH SCHWINGES,

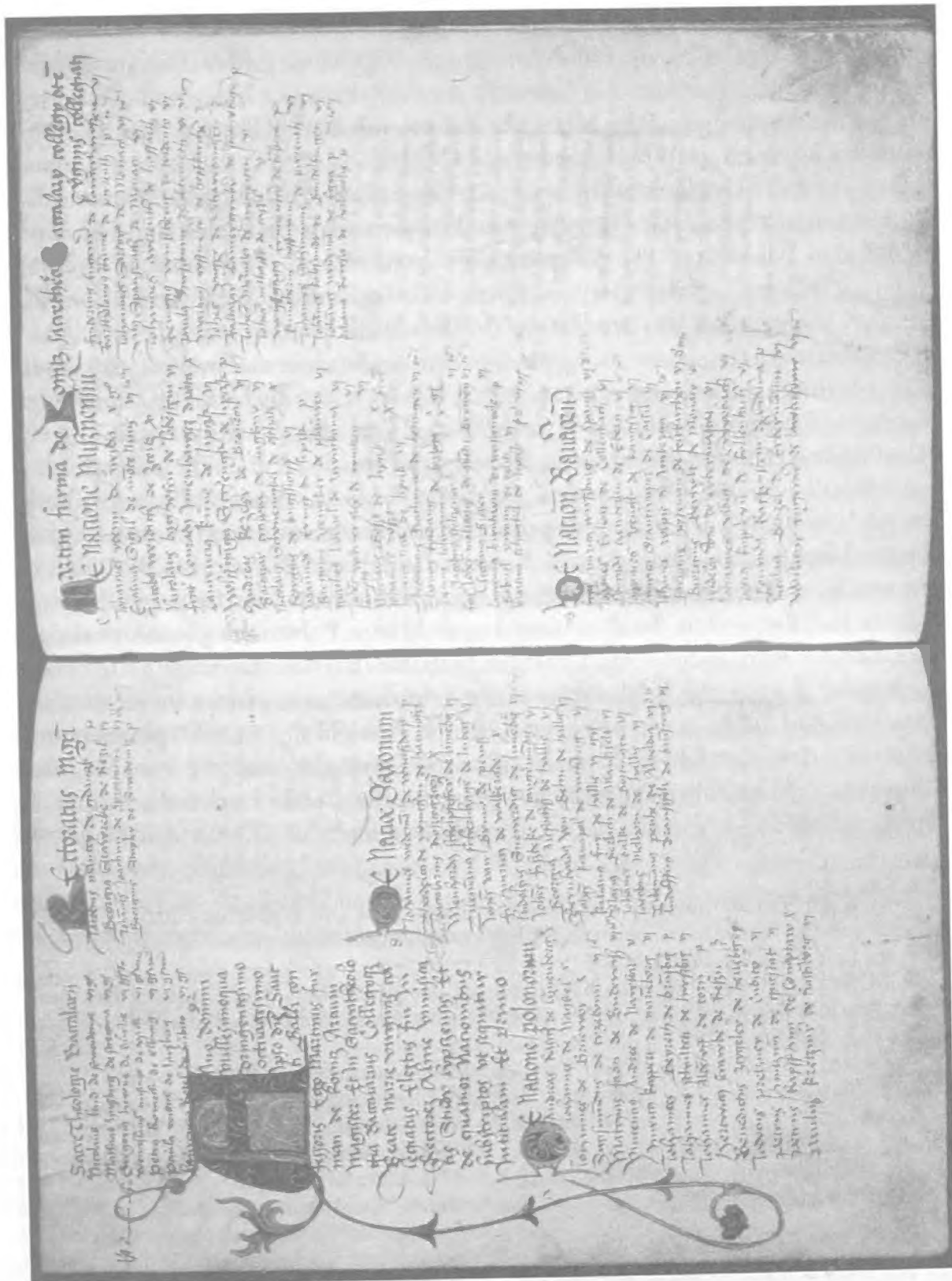


Abb. 1: Leipziger Universitätsmatrikel mit Eintragungen Martin Fuhrmanns während dessen Rektorat im Wintersemester 1480/81 [Universitätsarchiv Leipzig, Leipziger Universitätsmatrikel (Handschrift A1), Wintersemester 1480/81].

damit Oberhaupt der gesamten Universität hatte der Rektor unter anderem die richterliche Gewalt über die Universitätsangehörigen inne und war verantwortlich für die Immatrikulationen, das heißt für die Abnahme des Eides und die Eintragungen der Studenten in die Matrikel. Ein zweites Mal übernahm Martin Fuhrmann das Rektorat im Wintersemester 1482/83.⁴⁶

Aufgrund der Quellenüberlieferung ist, abgesehen von den in den Promotionslisten der Artistenfakultät verzeichneten Tätigkeiten als Promotor und Examinator bei den Bakkalars- und Magisterprüfungen, Martin Fuhrmanns Wirken als Universitätslehrer schwer greifbar. Einen kleinen Einblick bieten zwei „*cedulae actuum*“ (Belegzettel) des Studenten Virgilius Wellendorfer von Salzburg.⁴⁷ Um zu den Examina zugelassen zu werden, mußte ein Student nachweisen, daß er alle in den Statuten geforderten Zulassungsbedingungen erfüllt hatte, zu denen auch bestimmte Pflichtlehrveranstaltungen gehörten. Zunächst reichte als Nachweis ein mündlicher Rechtsakt, ein Eid, aus. Zunehmend wurden jedoch diese Bestätigungen schriftlich fixiert. Die „*cedulae*“ für seine Bakkalars- sowie Magisterprüfung schrieb Virgilius Wellendorfer zur privaten Erinnerung und einem eventuell später nötigen Nachweis ab. Diese Abschriften aus den Jahren 1483 und 1487⁴⁸ zählen zu den wenigen noch erhaltenen Belegzetteln von Studenten der Leipziger Universität im 15. Jahrhundert. In diesen wird auch Martin Fuhrmann genannt, bei dem Wellendorfer Vorlesungen und Übungen besuchte. Bei dem Konitzer hatte er beispielsweise das für die Bakkalarsprüfung geforderte „*exercitium in veteri arte*“ besucht.⁴⁹ Auf 1487 ist der Belegzettel für die Anmeldung zum Magisterexamen datiert. In den vier Jahren hatte Virgilius Wellendorfer mehrere von Magister Fuhrmann durchgeführte Vorlesungen gehört – die „*lectio Euclidis*“, die „*lectio Musice de Muris*“ sowie die „*lectio de coelo et mundo*“.⁵⁰ Die für den Magister-

Rektorwahlen. Ein Beitrag zur Verfassungs-, Sozial- und Universitätsgeschichte des alten Reiches im 15. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderband 38), Sigmaringen 1991, zu Leipzig besonders S. 55–56.

⁴⁶ CDS II-16, S. 332. Die zweite Amtszeit ist hervorzuheben, da die meisten Rektoren im 15. Jahrhundert nur einmal, für ein Semester, ihr Amt ausübten; vgl. die Rektorenliste ebd., S. LXXIV-LXXVIII.

⁴⁷ Zu den „*cedulae actuum*“ als Quellen, deren Überlieferung und Aussagekraft vgl. ULRIKE BODEMANN, *Cedulae actuum. Zum Quellenwert studentischer Belegzettel des Spätmittelalters*, in: *Schulliteratur im späten Mittelalter*, hrsg. von Klaus Grubmüller (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 69), München 2000, S. 435–499. Zur Person des Virgilius Wellendorfer von Salzburg vgl. ebd. S. 478, Anm. 539.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 478–480 (Textabdruck der *Cedulae-Nachschriften* des Virgilius Wellendorfer).

⁴⁹ Welche Vorlesungen und Übungen zu den geforderten Vorleistungen für das Ablegen des Bakkalars- beziehungsweise Magistergrades zählten, werden aufgeführt in: CDS II-17, S. LII und LVI. Zur genannten Übung vgl. SEIFERT, *Das höhere Schulwesen* (wie Anm. 26), S. 197–374, speziell S. 209: „Auf die ‚*parva logicalia*‘ folgte im artistischen Lehrplan die ‚*vetus ars*‘, der stets im Zusammenhang genannte und behandelte erste, rezeptionsgeschichtlich ältere Teil der aristotelischen Logik. ...“.

⁵⁰ In der zum Magistrandenkurs gehörenden Vorlesung „*de coelo et mundo*“ wurde im Bereich der Physik die aristotelische Schrift zur Kosmologie behandelt; Euklid diente der

grad erforderliche Übung „ethicorum“⁵¹ hatte er gleichfalls bei Martin Fuhrmann absolviert. Die Gebühren, die Wellendorfer für seine Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen dem Magister Fuhrmann entrichten mußte, sind nicht in den „cedulae“ aufgeführt. Diese Gelder wurden aber sicher gezahlt, waren sie doch ein fester Bestandteil der Finanzierung der Universitätslehrer. Im Zuge der Reform des Jahres 1502 wurde dies durch eine Bestimmung des Landesherrn Herzog Georg in bezug auf die Kollegiaten verändert. Die Mitglieder der Magisterkollegien wurden angehalten „alle lectiones umbsonsten zu lesen“.⁵²

Parallel zu seiner Einbindung in den Lehr- und Verwaltungsbetrieb der Artistenfakultät studierte Martin Fuhrmann in der theologischen Fakultät weiter, erlangte dort akademische Grade und übernahm mit dem Fortschreiten seines Theologiestudiums entsprechend den Anforderungen und Bestimmungen der Statuten dieser höheren Fakultät auch dort Lehraufgaben. Nach Erwerb des Bakkalariats⁵³ hatte der nun „Cursor“ bzw. „Biblicus“ genannte Student der Theologie zwei Jahre lang zu lehren, speziell ihm zugewiesene Kapitel aus der Bibel zu lesen. Danach, sowie nach einem weiteren Vorbereitungsjahr, mußte er eine Vorlesung, die sich über weitere zwei Jahre erstreckte, über die vier Bücher der Sentenzen des Lombardus halten und wurde aufgrund dessen als „Sententiarius“ bezeichnet. Erst nach Abschluß dieser Verpflichtungen und weiteren vorgeschriebenen Teilnahmen an Disputationen und Vorlesungen konnte nach jahrelangem Studium der Bakkalar den nächsten Grad der theologischen Fakultät, die Lizentia, erreichen. Der letzte Schritt zum Magister- also Dokortitel gestaltete sich danach nicht mehr so langwierig und, abgesehen von den zu zahlenden Gebühren, auch nicht mehr so aufwendig.⁵⁴ Der hier interessierende „Martinus Furman de Konitz“ wurde am 8. Juni 1480 „ad cursum in theologia“ angenommen, präsentiert durch die Doktoren „Christian“ und „Gorlitz“.⁵⁵ Zum Lesen der Sentenzen war er bereits seit dem 26. April 1482 berechtigt. Dies macht deutlich, daß die in den Statuten vorgeschriebenen Zeiträume bis zur nächsten Qualifikationsstufe des Studi-

Ausbildung in der zum artistischen Lehrplan gehörenden Disziplin der Geometrie; die „Musica“ des Johannes de Muris gehörte schließlich zur Disziplin Musik; vgl. ebd., S. 209 f.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 210 (Ethik).

⁵² CDS, II. Hauptteil, Bd. 11: Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hrsg. von BRUNO STÜBEL, Leipzig 1879, Nr. 225, S. 266. Von der Regel, daß die Kollegiaten die Hauptvorlesungen gratis lesen, wurden lediglich die zwei zuletzt gewählten Mitglieder des kleinen Kollegs ausgenommen, da sie bereits weniger Geld erhielten. Zu den Magisterkollegien, der Mitgliedschaft Martin Fuhrmanns in diesen Personenverbänden und zu der Universitätsreform des Jahres 1502 vgl. die noch folgenden Ausführungen im vorliegenden Aufsatz.

⁵³ Die Abstufungen der Grade sind in der theologischen Fakultät vergleichbar mit denen in der Artistenfakultät. Der unterste Grad war der des Bakkalars, dann kam der Grad eines Lizentiaten und der höchste Titel war der des Magisters. In den höheren Fakultäten wurde der Magister auch als Doktor bezeichnet; vgl. CDS II-17, Einleitung.

⁵⁴ Vgl. ebd., S. XV-XX.

⁵⁵ Vgl. ebd., S. 11. In dem Promotionsverzeichnis der theologischen Fakultät sind die Namen der Doktoren oft auf die Angabe des Vornamens bzw. der Herkunft verknüpft

ums durchaus auch verkürzt werden konnten.⁵⁶ Um den nächsten Grad in der theologischen Fakultät bemühte sich Martin aus Konitz erfolgreich erst nach rund zwölf Jahren. Am 29. Juni 1494 wurde er als Lizentiat angenommen.⁵⁷ Nach den Statuten hatte sich Martin nun binnen eines Jahres um den Magistertitel zu bewerben. Ob und wann dies erfolgte, ist in den Promotionsverzeichnissen der Universität Leipzig nicht überliefert. In einer Urkunde aus dem Jahre 1499 wird seine akademische Würde jedoch mit „sacre theologie doctor“ angegeben.⁵⁸ Erst mit dem Erwerb des Dokortitels in der „Heiligen Theologie“ schied ein Magister formal aus der Artistenfakultät aus. In der Praxis konnte aber auch bereits ein Lizentiat zu den Angehörigen der theologischen Fakultät gezählt werden.⁵⁹ Die Konzentration auf das Studium der Theologie und das Anstreben einer kirchlichen Karriere waren wohl die Gründe für das abrupte Abbrechen der Übernahme von Aufgaben und Tätigkeiten innerhalb der Artistenfakultät durch Martin Fuhrmann nach dem Wintersemester 1487/88. Zunehmend orientierte er sich offensichtlich auf Wirkungsbereiche außerhalb der Universität, wie noch zu zeigen ist.

Zunächst soll aber noch den Fragen nachgegangen werden, wo Martin von Konitz während seines Studiums und Wirkens an der Universität in Leipzig wohnte, in welchen weiteren universitären Teileinheiten und Personenverbänden er eingebunden war und wie er sein Leben, über die Einnahmen aus seinen Lehr- und Prüfungstätigkeiten hinaus, finanzierte.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde es üblich, daß der Rektor in die Überschrift zu seiner Amtszeit in der Rektoratsmatrikel neben den akademischen auch die geistlichen Würden aufnahm und angab, ob er eine Kollegiatur innehatte.⁶⁰ Die Eintragung zum ersten Rektorat des Martin Fuhrmann von Konitz im Wintersemester 1480/81 enthält den Vermerk: „collegii beate Marie virginis collegiatus“.⁶¹ Martin war also zu dieser Zeit Mitglied des Liebfrauenkollegs. Es handelte sich dabei um eines der drei Magisterkollegien an der Universität Leipzig. Diese Stiftungen dienten der Unterkunft und Versorgung einer jeweils genau festgelegten Anzahl von Universitätsangehörigen, die als Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Stelle, also einer Kollegiatur, den akademischen Grad eines Magisters innehaben mußten.⁶² Der Zeitpunkt, wann der Konitzer durch die Kollegia-

worden. Bei dem Doktor „Gorlitz“ wird es sich um den auch am 13. Oktober 1469 erwähnten Andreas Rudiger von Görlitz (meißnische Nation) handeln; vgl. ebd., S. 10; sowie CDS II-18, S. 729.

⁵⁶ CDS II-17, S. 12.

⁵⁷ Vgl. ebd., S. 15.

⁵⁸ CDS II-11, Nr. 216, S. 253 (23. Februar 1499).

⁵⁹ SCHWINGES, Rektorwahlen (wie Anm. 45), S. 55.

⁶⁰ CDS II-16, S. XXVII-XXVIII.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 322. Die entsprechende Abbildung aus der Rektoratsmatrikel siehe S. 29.

⁶² Einführend zur Thematik „Kollegien“ vgl. ARNO SEIFERT, Die Universitätskollegien – Eine historisch-typologische Übersicht, in: Stiftungen aus Vergangenheit und Gegenwart, hrsg. von Fritz Rüh/Rolf Hauer/Winfrid Freiherr v. Pölnitz-Egloffstein (Lebensbilder deutscher Stiftungen, Bd. 3), Tübingen 1974, S. 355–372; sowie speziell zu einigen Fall-

ten des Liebfrauenkollegs als neues Mitglied gewählt wurde, ist nicht überliefert, er muß aber nach dem 28. Dezember 1474 liegen, da er erst an diesem Tag zum Magister promovierte. Aufnahme fand Martin Fuhrmann in einem aus privaten Mitteln gestifteten Kolleg. Dieses ging in seiner Planungsphase auf die Prager Dreifakultätenuniversität zurück, also in die Zeit vor 1409, und wurde schließlich in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts an der Universität Leipzig durch Johann Hoffmann von Schweidnitz auf der Basis des Testamentes des Johann Otto von Münsterberg aus dem Jahre 1416 gegründet.⁶³ Das Kolleg, durch Schlesier errichtet und seine finanziellen Mittel vor allem aus Gütern in Schlesien beziehend, sollte der Unterstützung von insgesamt fünf Schlesiern dienen. Die sechste Kollegiatur jedoch war einem Preußen vorbehalten, da Magister aus dieser Region als Angehörige der polnischen Nation um 1400 an der Prager Dreifakultätenuniversität auch zur Grundfinanzierung eines zukünftigen Kollegs für ihre Korporation beigetragen hatten.⁶⁴ In den Genuß dieser einen preußischen Stelle kam zwischen 1475 und 1480 also auch Martin Fuhrmann aus der preußischen Stadt Konitz.

Mit dieser Kollegiatur waren bestimmte Privilegien, aber auch Pflichten verbunden.⁶⁵ Innerhalb eines Monats nach seiner Wahl mußte zum Beispiel ein neu aufgenommenener Magister in das Kolleg eintreten und darin leben. Der Gebäudekomplex des Liebfrauenkollegs befand sich am östlichen Ende des Brühls auf der südlichen Straßenseite, im Osten begrenzt durch die Stadtmauer – also im Nordosten der Leipziger Innenstadt.⁶⁶ Wahrscheinlich wohnte Martin Fuhrmann bereits zur Zeit seines Studiums an der Artistenfakultät in der Burse dieses Kollegs. Wie auch an anderen mittelalterlichen Universitäten des Reiches galt in Leipzig ein Bursenzwang, das heißt in der Regel durfte kein Student privat, für sich allein, in der Stadt wohnen.⁶⁷ Er mußte unter Aufsicht und Anleitung eines Magisters zu-

beispielen WOLFGANG ERIC WAGNER, *Universitätsstift und Kollegium in Prag, Wien und Heidelberg. Eine vergleichende Untersuchung spätmittelalterlicher Stiftungen im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft* (Europa im Mittelalter, Bd. 2), Berlin 1999.

⁶³ CDS II-11, Nr. 9 (das Testament). Die Statuten des Liebfrauenkollegs aus dem 15. Jahrhundert, die auch die Bestimmungen zur Wahl eines neuen Mitgliedes enthalten, sind ediert in: *Statutenbücher* (wie Anm. 31), S. 265–277. Verweise auf weitere Quellen zum Liebfrauenkolleg sowie eine, wenn auch sehr lückenhafte und im Detail vielfach unkorrekte Kollegiatenliste, enthält FRIEDRICH ZARNCKE, *Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens*, Leipzig 1857, S. 766–777.

⁶⁴ Zu den Nationen an den Universitäten in Prag sowie im Vergleich dazu an der Universität Leipzig vgl. SCHUMANN, „nationes“ (wie Anm. 18).

⁶⁵ Im Rahmen dieses Aufsatzes können nicht alle Privilegien und Pflichten eines Kollegiaten innerhalb der Institution angeschnitten oder gar erläutert werden. Für Interessierte ist auf die Statuten des Kollegs zu verweisen; vgl. Anm. 63.

⁶⁶ *Statutenbücher* (wie Anm. 31), S. 271 Nr. 3. Zur Lage der Kollegengebäude innerhalb der Stadt Leipzig vgl. ERICH FRANKE, *Die Universitätsgebäude von 1409 bis ins 17. Jahrhundert*, in: *Leipziger Universitätsbauten*, hrsg. von Heinz Füßler, Leipzig 1961, S. 121–164.

⁶⁷ Bestimmte Ausnahmen vom Bursenzwang, die vom Rektor erteilt wurden, galten bald für Studenten der Medizin und Jurisprudenz sowie für Söhne der Bürger von Leipzig;

sammen mit anderen Studenten in den von der Universität anerkannten Bursen leben und studieren. Für Kost und Logis hatte der Bursale dem Betreiber der Unterkunft einen wöchentlichen Beitrag zu zahlen. Solche Bursen, die regelmäßig vom Rektor der Universität visitiert wurden, gab es in Leipzig zahlreich. Sie wurden von unterschiedlichen Betreibern – den Kollegien, einzelnen Magistern oder dem Rat der Stadt – geführt. Viele dieser Einrichtungen waren nationengebunden, wie die sächsische, bayrische und meißnische Burse.⁶⁸ Das Liebfrauenkolleg diente dabei als Anlauf- und Mittelpunkt der polnischen Nation und beherbergte überwiegend schlesische und preußische Studenten. Für frühe Kontakte des Martin Fuhrmann zu diesem privaten Magisterkolleg und den Kollegiaten, zu denen um 1475 beispielsweise Thomas Hertel von Jauer, Johann Faber von Krossen und Heinrich Thyme von Freistadt zählten,⁶⁹ spricht, daß ihm so bald nach Erreichen des Magisteriums die Kollegiatur, die einem Preußen zustand, übertragen wurde.⁷⁰ Als Kollegiat durfte er aber nicht nur unentgeltlich eine Stube im Kolleg nutzen. Er nahm auch an den gemeinsam abzuhaltenden, aus den Mitteln des Kollegs finanzierten Mahlzeiten teil und bekam darüber hinaus ein wöchentliches Gehalt ausgezahlt. Zu den Hauptpflichten des Mitgliedes eines solchen Personen-

vgl. CDS II-17, Einleitung. Eine allgemeine, sehr gute Einführung zu den Bursen an den mittelalterlichen Universitäten im Alten Reich mit weiterführender Literatur bietet RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Sozialgeschichtliche Aspekte spätmittelalterlicher Studentebursen in Deutschland, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des Hohen und Späten Mittelalters, hrsg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen, Bd. 30), Sigmaringen 1986, S. 527–564.

⁶⁸ Vgl. FRANKE, Universitätsgebäude (wie Anm. 66). Die Bayernbursa wie auch die Sachsenbursa befanden sich auf dem Gelände des großen Kollegs und wurden von diesem betrieben. Die Meißner Bursa des Rates der Stadt lag an der Nikolaistraße.

⁶⁹ Thomas Hertel von Jauer (Schlesien) war bereits seit den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts Kollegiat des Liebfrauenkollegs. Er studierte nach Abschluß der Artistenfakultät an der medizinischen Fakultät weiter; vgl. CDS II-16, S. 260; CDS II-18, S. 320; PAUL PFOTENHAUER, Schlesier als Rectoren der Universität Leipzig in dem ersten Jahrhunderte ihres Bestehens, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens 17 (1883), S. 219–222. – Zu Johann Faber von Krossen (Schlesien), der 1475 ebenfalls schon mehrere Jahre Mitglied im Kolleg gewesen war, vgl. CDS II-18, S. 177 und CDS II-16, S. 279. – Heinrich Thyme von Freistadt (Schlesien) schließlich, der wie Johann Faber und Martin Fuhrmann die theologische Richtung eingeschlagen hatte, wurde über eine Kollegiatur seit der Mitte der 60er Jahre unterstützt; vgl. CDS II-11, Nr. 127; CDS II-18, S. 869; PFOTENHAUER, Schlesier, S. 223–224. Alle drei genannten Schlesier hatten vergleichbar mit Martin Fuhrmann zahlreiche Ämter und damit Führungspositionen innerhalb der Universität Leipzig inne.

⁷⁰ Der letzte namentlich bekannte, die Stelle vor Martin Fuhrmann innehabende Preuße war Nikolaus Clementis von Gollub. Dieser ist als Kollegiat noch im Juni 1465 nachweisbar (vgl. CDS II-11, Nr. 129). Wann er aber aus dem Kolleg ausschied, ob die Kollegiatur eine Zeitlang vakant war oder ob sie zwischenzeitlich durch einen anderen Preußen besetzt wurde, ist auf der Basis der überlieferten Quellen nicht mehr nachvollziehbar. Zu Nikolaus Clementis vgl. CDS II-18, S. 242 und 402; sowie FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 60 f.

verbandes zählte die Wahrnehmung von Lehrverpflichtungen in der Artistenfakultät beziehungsweise in einer der höheren Fakultäten. So dienten die Stellen in den Magisterkollegien der Versorgung der akademischen Lehrer, die für ihre Lehrtätigkeit besoldet wurden. Martin Fuhrmanns umfangreiches Wirken an der Artistenfakultät ist folglich zum großen Teil auch auf die Pflicht dazu zurückzuführen.

Aktiv, mit viel Einsatz und eigener Initiative, muß er jedoch über die Pflicht hinaus seine Karriere vorangetrieben haben und auf Verbesserung seiner finanziellen Situation und Stellung innerhalb der Universität Leipzig bedacht gewesen sein. So konnte er im Jahre 1482 in das wesentlich reicher dotierte „collegium principis“ (auch „collegium minus“), eines der beiden landesherrlichen Magisterkollegien, wechseln.⁷¹ Diese waren im Zusammenhang der Universitätsgründung 1409 von den meißnischen Markgrafen Friedrich IV. und Wilhelm II. eingerichtet worden. Die insgesamt acht Kollegiaturen des kleinen Kollegs wurden an jeweils zwei Magister von jeder Nation vergeben. Das jährliche Gehalt war auf zwölf Gulden pro Person festgesetzt.⁷² Im übrigen galten für die Kollegiaten ähnliche Rechte und Pflichten wie beim Liebfrauenkolleg, so auch der Wohnzwang. Seit dem Jahre 1456 befanden sich die Gebäude des kleinen Kollegs an der Ecke Ritterstraße und Eselsplatz,⁷³ in denen Martin Fuhrmann nun auch seine Wohnung hatte. In der Rektorüberschrift der zweiten Amtszeit des Martin von Konitz zum Wintersemester 1482/83 findet sich selbstverständlich jetzt der Vermerk: „collegii principis collegiatus“.⁷⁴ Kollegiat dieser Institution blieb er nach der Kollegiatenliste von Friedrich Zarncke bis zum Jahre 1495.⁷⁵ Jedoch wird er in den Statuten des großen Kollegs bereits am 12. November 1488 als Propst genannt, für den Heinrich Greffe von Göttingen in dessen Abwesenheit als Vizepropst die Angelegenheiten des Kollegs regelte.⁷⁶ Ein Propst stand als „Vorsteher“ an der Spitze des Kollegs

⁷¹ Universitätsarchiv Leipzig, Kleines Fürstenkolleg B1, fol. 34v. Die Wahl des neuen Mitgliedes erfolgte auch beim kleinen Kolleg durch Kooptation. Einer der Kollegiaten, der Martin Fuhrmann zum neuen Mitglied wählte, war Stanislaus Pechmann von Schweidnitz, der den Konitzer spätestens seit dessen Bakkalarsprüfung im Jahre 1469 kannte. Auch Stanislaus Pechmann war vom Liebfrauenkolleg zum kleinen Kolleg gewechselt; vgl. CDS II-11, Nr. 127 und 185.

⁷² CDS II-11, Nr. 2. Zu den Statuten des kleinen Kollegs vgl. KARL BOYSEN, Das älteste Statutenbuch des kleinen Fürstenkollegs der Universität Leipzig, in: Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im fünfzehnten Jahrhundert, Leipzig 1909, S. 9–63.

⁷³ Seit dem Häusertausch des Jahres 1456 trug das „collegium minus“ die Bezeichnung „collegium principis“. Zur Lage der Kollegiengebäude innerhalb der Stadt Leipzig und zu den Veränderungen im Jahre 1456 vgl. FRANKE, Universitätsgebäude (wie Anm. 66).

⁷⁴ CDS II-16, S. 332.

⁷⁵ ZARNCKE, Quellen (wie Anm. 63), S. 765. Friedrich Zarncke hatte die Übersichten zu den Kollegiaten nicht selbst erstellt, sondern sich auf ältere Listen, speziell auf die von Johann Georg Eck aus dem Jahre 1789 gestützt, denen Zarncke zwar hohe Glaubwürdigkeit einräumte (vgl. ebd., S. 749), die aber im Detail zahlreiche Ungenauigkeiten und Fehler enthalten.

⁷⁶ Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 201. Zu Heinrich Greffe von Göttingen, Mitglied der sächsischen Nation, vgl. CDS II-18, S. 260.

und mußte zwingend ein Mitglied der Korporation sein.⁷⁷ So war Martin Fuhrmann, der noch als Dekan der Artistenfakultät im Wintersemester 1483/84 zu den Mitgliedern des Fürstenkollegs gehört hatte,⁷⁸ im Zeitraum zwischen den Jahren 1484 und 1488 in das „collegium maius“, das zweite landesherrliche Magisterkolleg an der Universität Leipzig, gewählt worden. Einer der älteren Kollegiaten kannte Martin Fuhrmann bereits gut aus dessen Studienzeit in der Artistenfakultät. Es handelte sich um den Preußen Thomas Werner von Braunsberg,⁷⁹ den Promotor Martins in dessen Bakkalars- sowie Magisterprüfung. Bei der Besetzung der vakanten Kollegiatur hatte der Konitzer also wiederum von den schon früh in seinem Studium geknüpften Beziehungen zu anderen Preußen an der Universität profitieren können.

Das große Kolleg verfügte über zwölf Kollegiaturen, von denen jede Nation drei Stellen erhielt. Diese Bindung an die Nationen wurde im Jahre 1438 für zwei Stellen zugunsten der Versorgung von zwei Medizinern aufgehoben.⁸⁰ So besaßen die Nationen jeweils nur noch zwei feste Stellen, zwei Plätze besetzten Doktoren der Medizin und die übrigen zwei Kollegiaturen wurden abwechselnd unter die vier Universitätsnationen verteilt. Eine solche „umgehende“ („tornatiles“) Kollegiatur war auch an Martin Fuhrmann aus der polnischen Nation vergeben worden.⁸¹ Jeder der Kollegiaten des großen Kollegs erhielt ein Grundgehalt von jährlich 30 Gulden, also wesentlich mehr als die Angehörigen des kleinen Kollegs. Ein automatisches Aufrücken aufgrund von Leistungen in der Lehre, nach dem Alter der Magisterwürde oder erreichten akademischen Graden gab es allerdings nicht. Ein Wechsel zwischen den Leipziger Magisterkollegien kam zwar häufiger vor, aber eine Mitgliedschaft in allen drei Kollegien war höchst selten, so daß Martin Fuhrmann in dieser Hinsicht eine Ausnahme darstellte. Mit seinem Kollegienwechsel mußte er erneut auch seinen Wohnort verändern. Das „collegium maius“ verfügte über ein großes Gelände mit mehreren Häusern an der Ritterstraße gegenüber der Nikolaikirche.

Trotz der Erfolge in der universitären Laufbahn scheint Martin Fuhrmann sich immer mehr Tätigkeiten außerhalb Leipzigs zugewandt und die Pflichten eines Kollegiaten im Rahmen der Lehre an der Universität nicht mehr wahrgenommen zu haben. Die seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wieder hervorgebrachten stereotypen Klagen über abwesende Lehrkräfte der Universität, also über die zum Lesen verpflichteten Kollegiaten, werden wohl durchaus ihre Berechtigung gehabt haben. Die Bemühungen Kurfürst Ernsts und Herzog Al-

⁷⁷ Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 189–193.

⁷⁸ CDS II-17, S. 284.

⁷⁹ Zu Thomas Werner von Braunsberg vgl. Anmerkungen 30 und 147 des vorliegenden Textes; sowie ZARNCKE, Quellen (wie Anm. 63), S. 751. Auch Thomas Werner war nacheinander Mitglied in allen drei Magisterkollegien an der Universität Leipzig gewesen; vgl. ebd., S. 764 und 776.

⁸⁰ CDS II-11, Nr. 23.

⁸¹ Vgl. ebd., Nr. 226, S. 270 (zwischen 1502 und 1505).

brechts um 1471, diese Mißstände zu beseitigen, führten nicht zu einem längerfristigen Erfolg. Die beiden wettinischen Landesherrn hatten ein Schreiben an die Universität gesandt, in dem sie anordneten, daß den Pröpsten und Magistern aller Kollegien bekannt gemacht werden soll, daß ohne landesherrliches Wissen und Bestätigung zukünftig kein Kollegiat länger als ein halbes Jahr abwesend sein darf. Wird dagegen verstoßen, soll dem betreffenden Magister seine Kollegiatur entzogen werden.⁸² Nach den Statuten der Kollegien jedoch durften die Kollegiaten mit Erlaubnis des Kollegs durchaus auch länger abwesend sein und waren nur der eigenen Korporation Rechenschaft schuldig.⁸³ Dieser Widerspruch traf unmittelbar auf die Aktivitäten des Martin Fuhrmann zu. Im April des Jahres 1508 fand eine Einberufung aller anwesenden Magister und Doktoren in der Magisterstube des großen Kollegs statt. Veranlaßt wurde die Versammlung durch Cäsar Pflug, einen Gesandten des Herzogs Georg des Bärtigen.⁸⁴ Daß die Verhandlung gerade Pflug übertragen wurde, zeigt die Dringlichkeit und hohe Bedeutung, die Herzog Georg der Angelegenheit des abwesenden Kollegiaten Martin Fuhrmann als Exempel beimaß, vor allem mit Blick auf die Bemühungen des Wettiners, Reformen an seiner Landesuniversität zur Verbesserung der Lehre durchzuführen.⁸⁵ In der Zusammenkunft trug Cäsar Pflug den Kollegiaten das dringliche Anliegen des Landesherrn vor, daß sie dafür zu sorgen hätten, daß Martin Fuhrmann entweder nach Leipzig zurückgerufen werde oder veranlaßt würde, auf seine Kollegiatur zu verzichten. Dies sei zu fordern, da der Doktor Fuhrmann längere Zeit ohne

⁸² Vgl. ebd., Nr. 162.

⁸³ Zu den Bestimmungen im großen Kolleg vgl. Statutenbücher (wie Anm. 31), S. 195, Nr. 36.

⁸⁴ Pflug stammte aus einem ursprünglich böhmischen Adelsgeschlecht und zählte wie viele andere Vertreter aus seiner Familie zu den Räten der albertinischen Landesherrn, vgl. Artikel: Pflug, Pflugk, in: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, hrsg. von ERNST HEINRICH KNESCHKE, Bd. VII, Leipzig 1930 (ND der Ausgabe 1859–1870), S. 129–131; vgl. auch UWE SCHIRMER, Untersuchungen zur Herrschaftspraxis der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen. Institutionen und Funktionseliten (1485–1513), in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200 bis 1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hrsg. von Jörg Rogge/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 23), Stuttgart 2003, S. 305–378, zu Cäsar Pflug besonders S. 368.

⁸⁵ Vgl. zu den Reformen des Jahres 1502, die in den Folgejahren aufgegriffen und modifiziert wurden sowie zu den Bemühungen Georgs um Förderung des Humanismus an der Universität Leipzig CDS II-11, Nr. 225 und die folgenden Quellen aus den ersten beiden Dezennien des 16. Jahrhunderts; EMIL FRIEDBERG, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart, Anhang, Leipzig 1898; MAX STEINMETZ, Die Universität Leipzig und der Humanismus, in: Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität, hrsg. von Lothar Rathmann, Leipzig 1984, S. 33–54. Nicht zuletzt wurden diese Reformen ausgelöst durch die Konkurrenzgründung der Universität Wittenberg im ernestinischen Sachsen im Jahre 1502. Zur Gründung und zu den Anfangsjahren der Leucorea sind zahlreiche Beiträge erschienen, einschlägig ist beispielsweise HEINZ SCHEIBLE, Gründung und Ausbau der Universität Wittenberg, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hrsg. von Peter Baumgart/Notker Hammerstein (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 4), Nendeln/Liechtenstein 1978, S. 131–147.

Unterbrechung an anderen Orten außeruniversitär tätig gewesen war, was gegen die Ordnung des Landesherrn verstößt. Die Wahl sollte zwar zunächst Martin von Konitz obliegen, würde beides aber nicht erfolgen, ließ Herzog Georg den übrigen Kollegiaten nahelegen, daß sie doch zum Nutzen und Vorteil ihrer Korporation und der gesamten Universität einen anderen, geeigneteren Magister auf die Stelle wählen sollten.⁸⁶ Die „seniores“, also die älteren Kollegiaten, übergaben die Angelegenheit dem Prokurator Martin Fuhrmanns, der ihn von dem Anliegen des Landesherrn unterrichten sollte, und setzten dem abwesenden Preußen eine Frist, sich vor dem Kolleg zu äußern.⁸⁷ Wie diese Angelegenheit schließlich geregelt wurde, ist in den Beschlüssen des Kollegs nicht überliefert. Wahrscheinlich ist aber, daß Martin Fuhrmann resignierte und bis zu seinem Tod im April des Jahres 1509 nicht an die Universität Leipzig zurückkehrte.⁸⁸

Martin Fuhrmann von Konitz in Diensten des Merseburger Bischofs

Als Martin Fuhrmann am 29. April 1509 starb, gehörte er dem Merseburger Domkapitel sowie dem Kollegiatstift Zeitz an und hatte zuvor lange Zeit die Stelle des bischöflich-merseburgischen Kanzlers inne. Vor diesem Hintergrund wird seine häufige Abwesenheit von der Leipziger Universität, die den Unwillen Herzog Georgs erregt hatte, verständlich.

Auf welche Weise war Martin Fuhrmann in den Besitz der begehrten Kanonikate gelangt, die mit Sicherheit mehr eintrugen als die Kollegiatur am großen Kolleg? Welche Verbindungen konnte der landfremde Student nutzen, welche Chancen boten sich ihm, um über die Universität hinaus Karriere zu machen?

Den Studenten standen nach dem Studienabschluß zwei Möglichkeiten offen, eine Karriere anzustreben: der Gang zurück in die Heimat oder der Übertritt in städtische oder landesherrliche Dienste vor Ort.⁸⁹ Für die letzte Möglichkeit boten sich das aufstrebende Leipzig oder der Dienst bei den Wettinern an. Es gibt zahlreiche Beispiele, namentlich unter den wettinischen Räten, die zeigen, daß Leipziger Studenten aus weiter entfernten Territorien in landesherrliche Dienste traten.⁹⁰ Aber auch entgegengesetzte Beispiele ließen sich beibringen, wie das des

⁸⁶ Universitätsbibliothek Leipzig, Rep. VI. 16. Nr. 3, Vogel, Johann Jacob, *Varia res Academiae Lipsiensis concernentia*, V, fol. 262v.

⁸⁷ Vgl. ebd., fol. 264r.

⁸⁸ In den Quellen der Universität taucht der Name Martin Fuhrmann für die Monate nach dieser Angelegenheit bis zu seinem Tod nicht mehr auf. Auch die Kollegiatenliste bei ZARNCKE, *Quellen* (wie Anm. 63), S. 751, enthält zum Jahre 1508 den Vermerk „resignavit“.

⁸⁹ Vgl. dazu HEINRICH KRAMM, *Studien über die Oberschichten der mitteldeutschen Städte im 16. Jahrhundert. Sachsen – Thüringen – Anhalt*, 1. Teilband (*Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 87, I), Köln/Wien 1981, S. 313–332. Vgl. dazu auch die in Anmerkung 36 genannte Literatur.

⁹⁰ Vgl. SCHIRMER, *Untersuchungen* (wie Anm. 84), S. 305–378; BRIGITTE STREICH, *Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter* (*Mitteldeutsche Forschungen*, Bd. 101), Köln/Wien 1990, S. 163–166.

Leipziger Bürgersohns Stefan Grube. Dieser wurde von der Leipziger Universität exkludiert, ging nach Italien und wurde schließlich Erzbischof von Riga.⁹¹ Ein solcher Aufstieg war tatsächlich nur im Schoße der römischen Kirche möglich. Diesen Umstand wußten viele Leipziger Studenten zu nutzen, die aufgrund der Stellung des Merseburger Bischofs als Kanzler der Universität häufig Kontakt mit diesem hatten. Hinzu kam die Verbindung der Universität Leipzig durch die päpstliche Verleihung von jeweils zwei Kanonikaten in den Domkapiteln von Meißen und Merseburg sowie je einem im Naumburger Domkapitel und im Zeitzer Kollegiatstift, die der Versorgung von Leipziger Universitätslehrern dienten.⁹² Gewöhnlich griff der Merseburger Bischof auf Studenten der Universität zurück, wenn in Leipzig zu verhandeln war, beispielsweise im Augustinerchorherrenstift St. Thomas. Ein Großteil der öffentlichen Notare der Stadt rekrutierte sich aus den hier Studierenden.⁹³ Bischöflich-merseburgische Schreiber wirkten zumeist erst als öffentliche Notare, kamen so in Kontakt zu den Bischöfen und traten schließlich in deren Dienste über. Beispielhaft kann Nikolaus Schlehdorf genannt werden, der den späteren Merseburger Bischof Nikolaus Lubich (Episkopat: 1411–1431)⁹⁴ während dessen Prokuratorentätigkeit in Rom unterstützte.⁹⁵ Die damit geknüpften Verbindung des öffentlichen Notars Schlehdorf hielt auch in der Heimat an. Hier stellte er zahlreiche Notariatsinstrumente für den nunmehrigen Merseburger Bischof aus. Nikolaus Lubich wird Schlehdorf zum Dekanat am

⁹¹ Vgl. STEINFÜHRER, Erzbischof Stefan (wie Anm. 10), S. 171–181.

⁹² Zunächst waren 1413 jeweils zwei Kanonikate in Meißen, Naumburg und Zeitz verliehen worden, schließlich wurde 1421 festgelegt, daß anstelle von einem Naumburger und einem Zeitzer Kanonikat zwei Merseburger Domherrenstellen mit Leipziger Universitätslehrern zu besetzen waren; vgl. CDS II-11, Nr. 7/1413 und 13/1421.

⁹³ Vgl. die Notariatsinstrumente, in: CDS II-11. Zum Einfluß der Universität auf die Entwicklung der Leipziger städtischen Kanzlei vgl. LUDWIG ERICH SCHMITT, Entstehung und Struktur der „neuhochdeutschen Schriftsprache“, Bd. 1: Sprachgeschichte des thüringisch-obersächsischen im Spätmittelalter. Die Geschäftssprache von 1300 bis 1500 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 36, 1), Köln/Wien 1982, S. 351–354. Zum öffentlichen Notariat vgl. RUDOLF ENGELHARDT, Das öffentliche Notariat in den Landesherrschaften der Erzbischöfe von Magdeburg und der Bischöfe von Halberstadt von den Anfängen bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. Eine Untersuchung der gesellschaftlichen Ursachen seiner Rezeption sowie seiner Verbreitung und Verwendung, Diss. Berlin 1969; sowie DERS., Notariat und Notariatsurkunde. Überlegungen zu ihrer Rezeption und Verwendung im mitteldeutschen Raum, in: Archivmitteilungen 42,1 (1993), S. 21–25.

⁹⁴ Zu Nikolaus Lubich vgl. die ausgezeichnete Arbeit von HANS SCHMIEDEL, Nikolaus Lubich (1360–1431), ein deutscher Kleriker im Zeitalter des großen Schismas und der Konzilien, Bischof von Merseburg 1411–1431 (Historische Studien, Bd. 88), Berlin 1911.

⁹⁵ Zu den Kontakten Nikolaus Schlehdorfs zu Nikolaus Lubich und zu seinem Wirken für das Kollegiatstift St. Sixti vgl. dessen Testament: Domstiftsarchiv Merseburg (im folgenden: DStA Merseburg), OU II, 89; teilweise gedruckt bei: Die Urkunden des Unterstifts St. Sixti zu Merseburg. Fortsetzung, mitgeteilt von KARL EDUARD FÖRSTEMANN, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 4,4 (1839), S. 50–69, hier S. 55–58, Nr. 66. Zu Schlehdorfs Tätigkeit als bischöflicher Schreiber vgl. SCHMITT, Entstehung (wie Anm. 93), S. 343–345.

Merseburger Kollegiatstift St. Sixti verholffen haben, worüber ihm das Patronatsrecht zustand. Die beiden an der römischen Kurie und in wettinischen Diensten geschulten Männer organisierten die Verwaltung des kleinen Merseburger Hochstifts völlig neu: die ersten Kopiale wurden angelegt, ein Lehnbuch entstand und zur Begleichung der bischöflichen Schulden hob Bischof Nikolaus eine Bede ein – wohl die erste im Hochstift, jedenfalls die erste, von der noch Verzeichnisse existieren. Der damals erreichte Stand in der Verwaltung konnte nach dem Tod Bischof Nikolaus' und seines Protonotars und Rates Nikolaus Schlehdorf nur gehalten, nicht aber ausgebaut werden. Erst unter Bischof Thilo (Episkopat: 1466–1514) wurde die Verwaltung erneut modernisiert. Beruhte die Karriere Nikolaus Schlehdorfs neben seiner Tätigkeit als öffentlicher Notar auf seinen persönlichen Kontakten zu Nikolaus Lubich, so deutete sich nach der Gründung der Universität Leipzig ein Wechsel an. Gezielt konnte nun auf die Hohe Schule zugegriffen werden.⁹⁶ Die Merseburger Bischöfe besaßen als Kanzler der Leipziger Universität⁹⁷ und nicht zuletzt durch die Nähe des Bischofssitzes zu Leipzig enge Kontakte zur Universität. Angesichts der großen Zahl geeigneter Kandidaten mußten die interessierten Leipziger Studenten jedoch über persönliche Beziehungen verfügen, um in die Dienste eines Landesherren treten zu können.⁹⁸

Als sich Martin Fuhrmann 1468 in Leipzig immatrikulierte, waren die beiden Merseburger Universitätskanonikate durch Gregor Steinbrecher⁹⁹ und Johannes Schwofheim¹⁰⁰ besetzt, die ebenfalls der polnischen Nation angehörten. Gregor Steinbrecher hatte dem Liebfrauenkolleg der Universität angehört und von 1466 bis zu seinem Tod 1506¹⁰¹ das Dekanat und damit die wichtigste Stelle im Merseburger Domkapitel inne. Durch ihn hatten Angehörige der polnischen Nation einen gewichtigen Fürsprecher beim Merseburger Bischof. So verwendete er sich 1494 für den Magister Gregor Heun, woraufhin Bischof Thilo die Artistenfakultät ersuchte, diesen in die Fakultät aufzunehmen.¹⁰²

Es wird deutlich, daß Angehörige der polnischen Nation ein dichtes Beziehungsnetz zum Merseburger Bischof und seinem Domkapitel geknüpft hatten. Die Laufbahn Martin Fuhrmanns an der Universität hatte deutlich werden lassen,

⁹⁶ Darauf verweist zu Recht SCHMITT, Entstehung (wie Anm. 93), S. 347. Er vermutet aber für die Nachfolger Schlehdorfs eine Herkunft aus dem nächsten Umkreis des Bischofssitzes; vgl. dazu ebd., S. 345.

⁹⁷ Vgl. CDS II-11, Nr. 1.

⁹⁸ Vgl. SCHWINGES, Gelehrte (wie Anm. 36).

⁹⁹ Zu Gregor Steinbrecher vgl. PFOTENHAUER, Schlesier (wie Anm. 69), S. 210 f.

¹⁰⁰ Zu diesem vgl. ERICH WENTSCHER, Die Schwofheim, ein ostdeutsches Humanistengeschlecht, in: Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete 5 (1928), S. 46–49, hier S. 47.

¹⁰¹ Vgl. die Inschrift des erhaltenen Grabsteins in Merseburg: Die Inschriften der Stadt Merseburg, gesammelt und bearbeitet von ERNST SCHUBERT/PETER RAMM (Die Deutschen Inschriften, Bd. 11, Berliner Reihe, Bd. 4), Berlin/Stuttgart 1968, S. 52, Nr. 43.

¹⁰² Vgl. CDS II-11, Nr. 202 und 203. Die abschlägige Antwort der Fakultät wurde mit einem Statut begründet, wonach während eines Dekanats nur ein Magister aufgenommen werden solle. Grundsätzlich zeigte man sich jedoch willens, Gregor Heun aufzunehmen.

daß er es geschickt verstand, derartige Beziehungen zu nutzen. Sein Anschluß an den Merseburger Bischof zeichnete sich durch sein Amt als Vizekanzler der Universität ab, das er 1485 und 1489 innehatte. Der Vizekanzler wurde von der Artistenfakultät vorgeschlagen und vom Kanzler, also dem Merseburger Bischof, bestätigt. Diesen vertrat er bei den Promotionen.¹⁰³ Das Amt des Vizekanzlers war damit eine Schaltstelle zwischen Bischof und Universität.

Martin Fuhrmann vollzog den Anschluß an den Merseburger Bischof zwischen 1485 und 1488. So ließ er sich durch Bischof Thilo in schneller Abfolge zwischen Dezember 1487 und Mai 1488 zum Subdiakon, Diakon und schließlich Priester weihen.¹⁰⁴ Offenbar war dies die Voraussetzung für die Erlangung eines kirchlichen Benefiziums im Merseburger Dom und die damit verbundene Indienstnahme durch den Merseburger Bischof.¹⁰⁵ Vielleicht hatte Martin Fuhrmann damals bereits den Matthäusaltar im Merseburger Dom inne.¹⁰⁶ Die Bepfründung des bischöflichen Personals mit niederen Benefizien war gängige Praxis. Im Mai 1488, bevor Martin Fuhrmann zum zweiten Mal als Vizekanzler fungierte, wurde er erstmals als Sekretär des Bischofs bezeichnet.¹⁰⁷ Kurzfristig scheint sich Martin Fuhrmann in seine Heimat Preußen orientiert zu haben, indem er sich um ein Kanonikat am Kollegiatstift Frauenburg in der Diözese Ermland bemühte.¹⁰⁸ Dafür hatte er am 3. April 1491 eine Erste Bitte König Maximilians I. erwirkt. Das jeweils nach der Krönung zum römisch-deutschen König bzw. zum Kaiser geübte Recht, für Benefizien innerhalb des Deutschen Reiches Bitten für eigene Kandidaten auszufertigen, war durch eine päpstliche Bestätigung 1248 zur Gewohnheit geworden und 1437 während des Basler Konzils durch Papst Eugen IV. erneut bestätigt worden.¹⁰⁹ Dabei galt ein ähnliches Prinzip wie bei der Vergabe päpst-

¹⁰³ Vgl. CDS II-17, S. LVII f.

¹⁰⁴ Vgl. Die Matrikel des Hochstifts Merseburg 1469 bis 1558, hrsg. von GEORG BUCHWALD, Weimar 1926, S. 29, 22. Dezember 1487, S 2; S. 30, 5. April 1488, D 1; S. 31, 31. Mai 1488, P 1. Andererseits könnte die schnelle Abfolge der Weihen mit Martin Fuhrmanns Theologiestudium im Zusammenhang stehen, denn spätestens 1502 war es für die Bewerber um die Lizentia Pflicht, mindestens die Subdiakonatsweihe innezuhaben; vgl. CDS II-17, S. XIX.

¹⁰⁵ Martin Fuhrmanns Nachfolger Kaspar Wichsler wurde ebenfalls in rascher Folge zwischen 1498 und 1501 zum Akolythen, Subdiakon, Diakon und Priester geweiht; vgl. Matrikel des Hochstifts Merseburg (wie Anm. 104), S. 55, 14. April 1498, Nr. A 2; S. 61, 18. April 1500, S 2; S. 63, 19. September 1500, D 1; S. 66, 10. April 1501, P 2.

¹⁰⁶ Landeshauptarchiv Magdeburg, Außenstelle Wernigerode (im folgenden: LHMW), Rep. A 30a I, Nr. 411 „Hochstift Merseburg Recess-Buch 1484–1527“, fol. 176v.

¹⁰⁷ LHMW, Rep. A 30a I, Nr. 386 „Lehnbuch B. Thilen angefangen anno 1470“, fol. 99r. Eine Abbildung des Notariatssignets Martin Fuhrmanns siehe S. 44.

¹⁰⁸ Vgl. LEO SANTIFALLER, Die Preces primariae Maximilians I. Auf Grund der Maximilianischen Register des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, in: Festschrift zur Feier des zweihundertjährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1, hrsg. von Leo Santifaller (Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs, Ergänzungsband 2), Wien 1949, S. 578–661, hier S. 597, Nr. 363.

¹⁰⁹ Vgl. HANS ERICH FEINE, Papst, Erste Bitten und Regierungsantritt des Kaisers seit dem Ausgang des Mittelalters, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 51 (1931), S. 1–101, hier S. 2–4.

licher Provisionen: zumeist wurde die königliche Kanzlei erst auf Bitten eines Interessenten aktiv. Dieser mußte eine derartige Erste Bitte oder eine päpstliche Provision vor Ort bei den ordentlichen Kollatoren und gegenüber anderen Bewerbern durchsetzen. In Frauenburg ist dies Martin Fuhrmann nicht gelungen, jedenfalls läßt er sich dort nicht als Stiftsherr nachweisen.¹¹⁰

Ein Vorgänger Martin Fuhrmanns in der bischöflichen Kanzlei – Laurentius Margenfeld – war gleichfalls öffentlicher Notar. Er hatte sich im Wintersemester 1449 an der Universität Leipzig immatrikuliert¹¹¹ und könnte Martin Fuhrmann die Beziehung zum Merseburger Bischof vermittelt haben, stammte er doch aus dem preußischen Bistum Pomesanien. Von 1467 bis 1485 läßt er sich sporadisch in Diensten Bischof Thilos nachweisen,¹¹² Martin Fuhrmann könnte ihn unmittelbar abgelöst haben. Im Hinblick auf das Kanzleipersonal ist jedoch festzuhalten, daß dies mit Ausnahme des Kanzleivorstands häufig wechselte, aber viele Schreiber über einen längeren Zeitraum gesehen immer wieder herangezogen wurden.¹¹³

Martin Fuhrmann, der seit 1488 regelmäßig im Dienste des Bischofs stand, wird 1491 erstmals als dessen Rat bezeichnet, gehörte also zum engsten Beraterkreis Bischof Thilos. In dessen langwierigen Auseinandersetzungen mit Wilhelm und Kaspar Ritter zu Watzdorf und Friedrich Vesicke zu Kleinlauchstädt nahm Martin Fuhrmann häufig an Schlichtungsverhandlungen teil. Die Streitigkeiten um Jurisdiktions-, Lehns- und Heerfolgerechte des Bischofs im Amt Lauchstädt zogen sich von 1495 bis 1520 hin.¹¹⁴

Insofern man bischöflich-merseburgische Räte feststellen kann, handelte es sich um Hochstiftsadlige, darunter Verwandte des Bischofs und gelehrte Räte,¹¹⁵ also

¹¹⁰ Vgl. KAROL GÓRSKI, *Objęcie kanonii we Fromborku przez Mikołaja Kopernika* [Copernicus' Antritt auf das Kanonikat in Frauenburg], in: *Zapiski historyczne* 38,3 (1973), S. 35–45, hier S. 39.

¹¹¹ CDS II-16, S. 168.

¹¹² Vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 3: *Urkundenbuch des Hochstifts Meißen*, 3. Bd., hrsg. von ERNST GOTTHELF GERSDORF, Leipzig 1867, Nr. 1097/1467, und DStA Merseburg, OU Nr. I, 633/1485.

¹¹³ Vgl. SCHMITT, *Entstehung* (wie Anm. 93), S. 346 f. Eine Geschichte der Merseburger Kanzlei und ihres Personals ist ein Desiderat der Forschung, auch die Arbeit von Schmitt ist nur ein Anfang dazu, bedenkt man, daß er den hier vorzustellenden Martin Fuhrmann von Konitz gar nicht kennt! Bei der Feststellung der sporadischen Beschäftigung einer großen Zahl von Schreibern ist zu bedenken, daß es zahlreiche Überlieferungslücken gibt.

¹¹⁴ Aufgrund der langen Dauer der Auseinandersetzungen gibt es eine umfangreiche Überlieferung dazu; vgl. Landeshauptarchiv Magdeburg, Rep. A 1, Nr. 191 „Acta, betreffend einen Jurisdictionsstreit des Bischofs zu Merseburg mit Wilhelm Rieder v. Watzdorf und Veseke zu Wenigen-Lauchstädt wegen einer Brücke und Wiese daselbst und dessen Beilegung durch erzbischöfliche Räte, 1495–1506“, fol. 2ar-7r, 13r-14v; DStA Merseburg, OU Nr. I, 681b, 682, 696, 704, 711, 712, 724, 726, 727, 737, 743, 744, 746; Historisches Stadtarchiv Merseburg, Rep. K, Nr. 811 „Stadt-Buch 1507–1524“, fol. 99r, 232v, 350v; *Chronica episcoporum ecclesiae Merseburgensis*, hrsg. von ROGER WILMANS, in: *Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum* 10, Hannover 1852, S. 157–212, hier S. 211 f.

¹¹⁵ So auch im Hochstift Naumburg; vgl. HEINZ WIESSNER (Bearb.), *Das Bistum Naumburg*, Bd. 1,2: *Die Diözese* (Germania Sacra, Neue Folge, Bd. 35, 2), Berlin/New York 1998, S. 1084–1110.

solche, die über ein Universitätsstudium verfügten. Martin Fuhrmann ist zu letzteren zu zählen, während die Räte Friedrich und Thilo von Trotha aus der Familie des Bischofs stammten, wobei der Namensvetter des Bischofs auch Leipziger Universitätslehrer war.¹¹⁶ Der Kanzleivorstand war zugleich bischöflicher Rat, wie das Beispiel Nikolaus Schlehndorfs deutlich gemacht hat. Zu bedenken ist allerdings, daß die Bezeichnung des Kanzleivorstands im 15. Jahrhundert noch stark schwanken konnte: Protonotar, Kanzler, oberster Schreiber. Auch wenn Martin Fuhrmann sich häufig nur als Notar oder Schreiber bezeichnete¹¹⁷ – die Bezeichnung Kanzler wird 1492 erstmals verwendet – so kann er doch aufgrund seines häufigen Auftretens in bischöflichen Urkunden zwischen 1488 und 1500 als Leiter der Kanzlei bezeichnet werden. Daß neben ihm noch weitere Schreiber tätig waren, wurde bereits angesprochen. Dennoch beschränkte sich die Arbeit des Kanzleivorstands nicht wie in größeren Landesherrschaften auf die Beaufsichtigung der übrigen Schreiber, sondern drückt sich in der Wahrnehmung der Mehrzahl der Kanzleigeschäfte, das heißt der Schreibarbeiten, aus.¹¹⁸

Unter Bischof Thilo hatte die Kanzlei schon vor Martin Fuhrmanns Indienstnahme eine Modernisierung erfahren: neben dem *Chartularium magnum* aus der Zeit Nikolaus Schlehndorfs waren weitere Kopiale entstanden. Es gab eine Weihematrikel, eine Sammlung der geistlichen Lehen, ein Kopial über die Verschreibungen, ein Rezeß- und ein Lehnbuch. Martin Fuhrmann hat die vorgefundene Organisation der Kanzlei übernommen und weitergeführt. Seine Handschrift findet sich nicht nur in den Originalurkunden, sondern in sämtlichen der genannten Kopiale.¹¹⁹ Es kann daher nicht überraschen, daß Martin Fuhrmann im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts kaum noch an der Universität Leipzig nachgewiesen werden kann, jedenfalls nicht mehr die Fülle von Aufgaben wahrnahm wie noch zwischen 1476 und 1489. Die Bindung dahin verlor er aber nicht, verfügte er doch dort weiterhin über eine Kollegiatur, mit der eine Lehrverpflichtung verbunden war. Seine Annahme als Lizentiat 1494 verdeutlicht, daß er – nach einer längeren Pause, die sich mit seiner Tätigkeit als bischöflicher Kanzleivorstand erklären läßt – weiterhin einen höheren Abschluß anstrebte. Dies könnte damit zusam-

¹¹⁶ Vgl. CDS II-11, Nr. 216, 260, 275, 297, 340. Dort wird Doktor Thilo von Trotha auch Merseburger Domherr genannt (vgl. ebd., Nr. 216).

¹¹⁷ So z. B. am 7. August 1496, als er sich in einem Kopial Kanzler nennt; vgl. LHMW, Rep. A 30a I, Nr. 411, fol. 56v, während er in der Merseburger Weihematrikel nur die Bezeichnung Notar verwendet; vgl. Matrikel des Hochstifts Merseburg (wie Anm. 104), S. 51, Zeile 38.

¹¹⁸ Vgl. die Beiträge in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, 2 Bde. (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, Bd. 35/1, 2), München 1984.

¹¹⁹ Der oben angegebene Tätigkeitszeitraum Martin Fuhrmanns in der bischöflichen Kanzlei beruht größtenteils auf namentlichen Nennungen als Schreiber, was den tatsächlichen Zeitraum offenbar sehr genau umreißt. Eine eingehende paläographische Auswertung der Archivalien der bischöflichen Kanzlei dürfte dennoch weitergehende Erkenntnisse zeitigen.

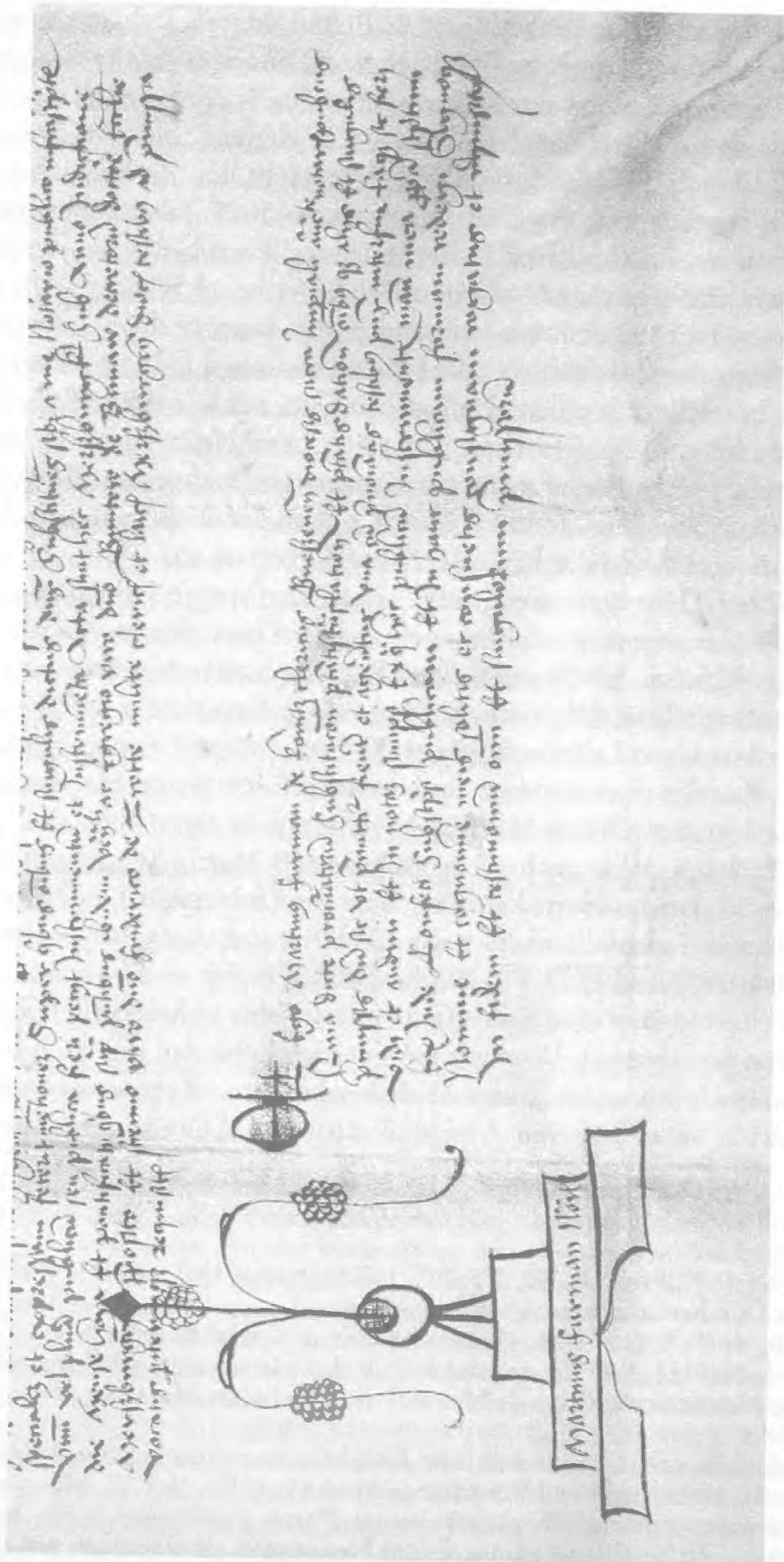


Abb. 2: Notariatsinstrument, Auszug: Notariatssignet Martin Fuhrmanns [SächsHStA Dresden, O.U. 9050].

menhängen, daß sich Martin Fuhrmann um eine Merseburger Domherrenstelle bemühte, für die Bürgerliche seit 1476 in der Theologie, beiden Rechten oder einem derselben Doktor oder Lizentiat oder Magister der Medizin sein mußten.¹²⁰

Martin Fuhrmann erlangte spätestens 1499 den Grad des Doktors der Theologie.¹²¹ Da Fuhrmann in Merseburg und in Leipzig präsent war, diente er als Bindeglied des Bischofs zur Universität. Belegt ist dies 1499, als er Bischof Thilo in einem Streit der Universität mit Magistern der bayrischen Nation vertrat.¹²² Die in dem Notariatsinstrument genannten Namen von Magistern und Zeugen machen die engen Beziehungen der Universität zu den mitteldeutschen Domkapiteln deutlich. So bezeugte Thilo von Trotha, der bereits erwähnte Rat Bischof Thilos und Merseburger Domherr, das Notariatsinstrument, außerdem werden der Meißner Dekan Johannes Hennig von Großenhain und Johannes Reinhart genannt. Letzterer könnte mit dem bischöflichen Notar identisch sein, der vor Martin Fuhrmann die bischöfliche Kanzlei geführt hatte. Ausgestellt wurde das Instrument sowohl vom Merseburger Kleriker Johannes Fuchs als auch vom öffentlichen Notar Jakob Hoppe. Letzterer stammte wie Martin Fuhrmann aus Konitz, immatrikulierte sich im Sommersemester 1485 an der Universität Leipzig¹²³ und war am 5. Oktober 1487 zum Bakkalar graduiert worden.¹²⁴ Auf ihn ist später zurückzukommen, da er enge Verbindungen zu Martin Fuhrmann aufweist.

Martin Fuhrmann als Zeitzer Stifts- und Merseburger Domherr

Um 1500 deutet sich in Martin Fuhrmanns Tätigkeit eine Wende an. Obwohl er auch ferner als Merseburger Kanzleivorstand bezeichnet wird, führte er nur noch selten selbst die Feder, war also nur sporadisch in den Diensten des Merseburger Bischofs tätig. Dies wird mit der Aufnahme in das Zeitzer Kollegiatstift und das Merseburger Domkapitel zusammenhängen. Die Eintrittsdaten lassen sich nicht genau bestimmen, doch steht fest, daß er im Juni 1499 dem Zeitzer Kollegiatstift¹²⁵ und im März 1501 dem Merseburger Domkapitel angehörte.¹²⁶ Anhand der in diesem Zusammenhang ausgeübten Rechte, nämlich der Teilnahme an der Obödienzenteilung eines verstorbenen Domherrn, wird deutlich, daß er die Stellen schon zuvor innehatte.¹²⁷ Hinzu kommt, daß man zunächst im Besitz einer Minor-

¹²⁰ Vgl. CDS II-3, Nr. 1193.

¹²¹ CDS II-11, Nr. 216.

¹²² Vgl. CDS II-11, Nr. 216.

¹²³ Vgl. CDS II-16, S. 346.

¹²⁴ Vgl. CDS II-17, S. 297.

¹²⁵ Stiftsarchiv Zeitz (im folgenden: StA Zeitz), N. Rep. Lit. D, No. 36, Teil 3 [Kopialbuch gemischten Inhalts], fol. 54r.

¹²⁶ DStA Merseburg, B. I. 124 „Divisiones obedientiarum“, fol. 32r.

¹²⁷ So war es in Zeitz notwendig, zwei Mal an Obödienzenteilungen teilgenommen zu haben, um selbst Anteile zu erhalten; vgl. StA Zeitz, N. Rep. Lit. D, No. 36, Teil 3, passim;

präbende sein mußte, um eine große Pfründe mit allen Rechten eines Domherrn zu erlangen.¹²⁸

Bei der Aufnahme als Minorpräbendar waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Merseburg 25,¹²⁹ in Zeitz sogar 37 Gulden zu entrichten.¹³⁰ Sowohl als Inhaber einer Minor- als auch einer Maiorpräbende war ein Eid zu entrichten, mit dem man sich verpflichtete, die Statuten und Gewohnheiten des Domkapitels und der Merseburger Domkirche zu beachten.¹³¹ Die Bestimmung, daß man darauf achten sollte, nur rechtmäßig vergebene Benefizien und Kanonikate zu akzeptieren, deutet an, daß es neben der ordentlichen Kollation durch das Domkapitel weitere Möglichkeiten gab, eine Dom- oder Stiftsherrenstelle zu erlangen. Es ist nicht bekannt, ob Martin Fuhrmann seinen Ansprüchen mit Hilfe päpstlicher Provisionen Nachdruck verleihen konnte.¹³² Es scheint jedoch, daß er sich zum einen auf den Merseburger Bischof stützte, was verständlich erscheint, zum anderen in Zeitz und Merseburg über zahlreiche Verbindungen in die Kapitel verfügte. Dabei ist wieder an der Leipziger Universität anzusetzen. Offenbar bekam er am Zeitzer Kollegiatstift das der Universität zustehende Kanonikat verliehen, das ein Jahr vor seiner ersten Nennung als Zeitzer Stiftsherr durch den Tod des Christoph Freistadt vakant geworden war.¹³³ Die Aufnahme könnte auch aufgrund der Wahl durch das Kollegiatstift erfolgt sein, in dem die Stiftsherren Matthias Hennig, Kosmas Rogkenbach und Nikolaus Tilmann über Verbindungen zur Leipziger Universität verfügten.¹³⁴

in Merseburg mußte man nur ein Mal teilgenommen haben; vgl. PAUL FRIDOLIN KEHR (Bearb.), Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, 1. Teil, 962–1357 (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 36,1), Halle 1899 (im folgenden: UB Hochstift Merseburg), S. 955.

¹²⁸ Vgl. UB Hochstift Merseburg, S. 955.

¹²⁹ DStA Merseburg, B. I. 124, fol. 4r.

¹³⁰ Vgl. ERNST WOLLESEN, Zur Geschichte des Kollegiatstifts Zeitz im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt 25 (1929), S. 67–75, hier S. 68 f.

¹³¹ Vgl. UB Hochstift Merseburg, S. 950 f.

¹³² Das Repertorium Germanicum, das alle in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen erfassen soll, deckt den hier interessierenden Zeitraum noch nicht ab; vgl. ENNO BÜNZ, Thüringen und Rom. Die systematische Erschließung der vatikanischen Quellen des Mittelalters und ihre Bedeutung für die mitteldeutsche Landesgeschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte 51 (1997), S. 187–211. Mittlerweile liegt das Repertorium Germanicum auch für das Pontifikat Pauls II. (1464–1471) vor.

¹³³ StA Zeitz, N. Rep. Lit. D, No. 36, Teil 3, fol. 52v.

¹³⁴ Eine Untersuchung zu den Leipziger Universitätskanonikaten steht noch aus. Die bei RUDOLF ZIESCHANG, Die Anfänge eines landesherrlichen Kirchenregiments in Sachsen am Ausgange des Mittelalters, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 23 (1910), S. 1–156, hier S. 143 f., zur Besetzungspraxis geäußerten Ansichten sind zu einseitig auf die Einflußnahme der Wettiner gerichtet.

Die Bedingungen für eine Aufnahme in das Merseburger Domkapitel über personelle Verbindungen waren ebenso günstig. Hier hatten um 1500 der Dekan Gregor Steinbrecher und Johannes Knolleisen aus Allenstein,¹³⁵ beide Angehörige der polnischen Nation, die beiden Universitätskanonikate inne. Der Boden war demnach gut vorbereitet, um einen landfremden Angehörigen der Leipziger Universität aufzunehmen, obwohl die beiden Universitätskanonikate zu dieser Zeit besetzt waren. Die Präsentation zur Domherrenstelle könnte aufgrund der Verdienste des Konitzers durch den Merseburger Bischof erfolgt sein. Das Präsentationsrecht des Bischofs läßt sich an zahlreichen Karrieren bischöflicher Bediensteter, wie Räten, Kaplänen und Schreibern ablesen, die Eingang in das Domkapitel fanden. Ein Beispiel dafür ist Bischof Thilos Rat Jakob von Benndorf, der noch vor Martin Fuhrmann eine Kapitelsstelle innehatte.

Nach seiner Annahme als vollberechtigter Domherr in Merseburg hörte die Tätigkeit Martin Fuhrmanns für den Merseburger Bischof fast gänzlich auf. Man kann annehmen, daß er sich auf seine Pfründe zurückzog und vermutlich auf Bitten Bischof Thilos 1501 die Vikarie am Matthäusaltar im Merseburger Dom aufgab,¹³⁶ die ihm bis dahin als Entschädigung für seine Kanzleitätigkeit gedient haben mag. In die Schreibaufgaben Martin Fuhrmanns wuchs mehr und mehr Kaspar Wichsler hinein, doch stellte der Konitzer auch ferner, allerdings sporadisch, Urkunden und Notariatsinstrumente aus.

Die Summe persönlicher Beziehungen, die Martin Fuhrmann an der Leipziger Universität, in bischöflichen Diensten und im Merseburger Domkapitel geknüpft hatte, läßt sich eindrucksvoll an einer Stiftung des Johannes Knolleisen von Allenstein von 1500 ablesen.¹³⁷ Das Notariatsinstrument darüber fertigte Martin Fuhrmann aus. Johannes Knolleisen stiftete einen Altar in der Merseburger Gotthardskapelle, die auf seine Veranlassung wieder hergerichtet worden war. Er bestimmte, daß wöchentlich zwei Messen zu lesen seien. Das Benefizium sollte stets einem Allensteiner oder jedenfalls einem Preußen zukommen. Bis an sein Lebensende behielt sich Johannes Knolleisen die Besetzung vor, dann sollte das Recht an einen Preußen fallen, der an der Leipziger Universität oder in Merseburg präsent sein mußte. Hieran wird deutlich, welch großen Einfluß die Universitätsangehörigen aus Preußen im Umfeld der Leipziger Universität besaßen. Als erster Inhaber des Altars wurde Jakob Hoppe, also der bereits genannte Konitzer präsentiert. Knolleisen und Hoppe erwirkten schließlich 1503 die bischöfliche Genehmigung für die Ansiedlung eines Konvents der Brüder vom Gemeinsamen Leben in der Gotthardskapelle.¹³⁸

¹³⁵ Zu Johannes Knolleisen vgl. FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 64.

¹³⁶ LHMW, Rep. A 30a I, Nr. 411, fol. 176v.

¹³⁷ DStA Merseburg, V III, 4 „Confirmationes Geistlicher Lehn unnd Messen, Bischoven Thielen etc. und Bischoven Sigismundi etc. angefangen, 1454–1540“, fol. 109r–109v.

¹³⁸ Vgl. IRENE CRUSIUS, Artikel „Merseburg (1503–1544)“, in: *Monasticon Fratrum Vitae Communis, Teil 2: Deutschland*, hrsg. von Wolfgang Leesch/Ernest Persoons/Anton G. Weiler, Brüssel 1979, S. 181–187, hier S. 182–184.

Johannes Knolleisen von Allenstein diente ebenso wie Martin Fuhrmann als Bindeglied zwischen dem Bischof und den geistlichen Einrichtungen Leipzigs. Er verhandelte beispielsweise 1502 mit Herzog Georg wegen der Reformation des Leipziger Nonnenklosters St. Georg.¹³⁹

Die Klagen über Martin Fuhrmanns häufige Abwesenheit von seiner Kollegiatur 1508 machen deutlich, daß dieser sich offenbar von der Universität zurückgezogen hatte. Dagegen erschien er regelmäßig in Zeitz und Merseburg bei Zusammenkünften des Domkapitels, namentlich bei den Teilungen der Obödienzen verstorbener Domherren. Angesichts der Tätigkeit in Diensten des Merseburger Bischofs und der Erlangung einer Domherrenstelle wird Martin Fuhrmann über eine Kurie in Merseburg verfügt haben, wofür es jedoch keine Belege gibt.

Seine Einkünfte als Merseburger Dom- und Zeitzer Stiftsherr, die von der Präsenz bei gottesdienstlichen Verpflichtungen der Kapitel abhängig waren, haben die seiner Kollegiatur weit überschritten. So belegt eine Abrechnung eines Merseburger Domherrn aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, daß der jährliche Ertrag aus seiner Pfründe und den Obödienzen rund 160 Gulden betrug,¹⁴⁰ in Zeitz bekam ein residierender Stiftsherr zu Beginn des 16. Jahrhunderts 182 Gulden.¹⁴¹ Neben den festen Einkünften, die als Vermögensmasse in einer Pfründe zusammengefaßt waren, gehörten dazu auch Präsenzgelder, für die Anwesenheit bei den Chorbeten, feierlichen Gesängen und Seelenmessen, also den eigentlichen Aufgaben der Domherren. Die Einnahmen waren also durchaus Schwankungen unterworfen, wobei jedoch die häufige Präsenz Martin Fuhrmanns in Merseburg und Zeitz darauf hindeutet, daß dieser über umfangreiche Einkünfte verfügte. Daneben hat sich Martin Fuhrmann um weitere kirchliche Benefizien bemüht. So wehrten sich die Nimbschener Nonnen mit Unterstützung Kurfürst Friedrichs und Herzog Johanns 1504 dagegen, daß Martin Fuhrmann die Pfarre Neiden in Besitz nahm, für die ihnen das Präsentationsrecht zustand.¹⁴² Nach den Angaben der Beschwerdeschrift hatte Martin Fuhrmann mit „konigklichen briven und preces regales“ versucht, die Pfarre verliehen zu bekommen. Eine Erste Bitte König Maximilians I. um ein Nimbschener Benefizium datiert vom 8. Dezember 1493.¹⁴³ Gerade weil der Konitzer hier scheiterte,¹⁴⁴ wird das nicht der einzige Versuch geblieben sein, weitere Benefizien zu erlangen.

¹³⁹ Vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 10: Urkundenbuch der Stadt Leipzig, 3. Bd., hrsg. von JOSEPH FÖRSTEMANN, Leipzig 1894, Nr. 91.

¹⁴⁰ Vgl. DStA Merseburg, Karton U, St. Sixti, Aufzeichnung der Einkünfte des Domherrn Heinrich Medel von Goch, 1447 (unverzeichnet).

¹⁴¹ Vgl. WOLLESEN, Geschichte (wie Anm. 130), S. 73.

¹⁴² Vgl. CDS, II. Hauptteil, Bd. 15: Urkundenbuch der Stadt Grimma und des Klosters Nimbschen, hrsg. von LUDWIG SCHMIDT, Leipzig 1895, Nr. 448.

¹⁴³ Vgl. SANTIFALLER, Preces primariae (wie Anm. 108), S. 615, Nr. 971.

¹⁴⁴ Vgl. ANNE-KATRIN KÖHLER, Geschichte des Klosters Nimbschen. Von der Gründung 1243 bis zu seinem Ende 1536/1542 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 7), Leipzig 2003, S. 74, Anm. 192. Hier wird Martin Fuhrmann fälschlich als bischöflich-meißnischer Kanzler bezeichnet.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist Martin Fuhrmann somit voll in das Benefizienwesen der mitteldeutschen Bistümer eingebunden gewesen. Es war üblich, daß Angehörige von Dom- und Stiftskapiteln durch großzügige Stiftungen an die Korporationen, denen sie angehörten, Vorsorge für ihr Seelenheil trafen. Zinskäufe Martin Fuhrmanns 1503 und 1505¹⁴⁵ deuten darauf hin, daß er zu dieser Zeit sein Anniversar stiftete und testamentarische Verfügungen traf.

Das Vermächtnis des Martin Fuhrmann von Konitz

Am 29. April 1509 starb Martin Fuhrmann.¹⁴⁶ Obwohl sich sein Testament nicht erhalten hat, ist man doch durch verstreute Nachrichten über Martin Fuhrmanns letztwillige Verfügungen und Memorienstiftungen gut unterrichtet. Deutlich werden daran wieder seine persönlichen Beziehungen zur Universität und nach Merseburg, seine wissenschaftlichen Neigungen und sein Wirken für die polnische Nation an der Universität Leipzig.

In seiner Studienzeit und der weiteren universitären Laufbahn hatte Martin aus Konitz stets von dem engen Zusammenhalt, der gegenseitigen Hilfe, Unterstützung und Förderung der Preußen an der „Alma mater Lipsiensis“ profitiert. Wie viele andere Preußen vor ihm¹⁴⁷ gedachte nun auch Martin Fuhrmann der zukünftigen Studenten aus seiner Heimat und hinterließ ihnen einen Großteil seines Vermögens. Er stiftete ein Stipendium, das künftig einem Konitzer Studenten zustehen sollte.¹⁴⁸ Außerdem setzte er 200 Gulden für eine preußische Burse aus. Das Stipendium wurde 1530 aus dem Testament des Konitzers Georg Breitkopf noch um zweieinhalb Gulden vermehrt.¹⁴⁹ Georg Breitkopf zählte zu den Schülern Martin Fuhrmanns und hatte offenbar dessen Förderung erfahren. Wie dieser war er Rektor, Dekan, Vizekanzler, Kollegiat im Frauen- wie auch im kleinen Kolleg und hatte schließlich eine Vikarie im Merseburger Dom inne.¹⁵⁰ Zu seinen Testamentsvollstreckern bestimmte Breitkopf Georg Dott von Meiningen, Kollegiat des

¹⁴⁵ DStA Merseburg, C II 6 b „Eines Hochw. Dom-Capituls zu Merseburg Copial-Buch de Ao. 1461 usq. ad annum 1540“, fol. 316v-317r (1503); vgl. ebd., OU I, 788 (1505).

¹⁴⁶ Vgl. Domstiftsbibliothek Merseburg, Nr. 833, nach der Eintragung der Schenknotiz auf dem zweiten Blatt.

¹⁴⁷ Als ein Beispiel unter vielen soll Thomas Werner erwähnt werden, der testamentarisch zwei Stipendien für Studierende aus seiner Heimatstadt Braunsberg im Jahre 1498 stiftete; vgl. FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 28. Vgl. allgemein zu Stipendienstiftungen an der Universität Leipzig ANDREAS GÖSSNER, Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 9), Leipzig 2003, S. 144–157.

¹⁴⁸ Vgl. FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 29 und 64.

¹⁴⁹ Vgl. zum Stipendium CDS II-11, Nr. 361. Zur Person des Georg Breitkopf vgl. CDS II-18, S. 89 f.; sowie ZARNCKE, Quellen (wie Anm. 63), S. 765 und 777.

¹⁵⁰ Vgl. FREYTAG, Beziehungen (wie Anm. 16), S. 72–77.

kleinen Kollegs und Jakob Hoppe aus Konitz. Letzterer ist bereits als Merseburger Vikar begegnet, doch muß auch Georg Dott¹⁵¹ zum Beziehungsgeflecht Martin Fuhrmanns gehört haben. Denn er stammte aus Meiningen, wie Kaspar Wichsler, der als Nachfolger Martin Fuhrmanns als bischöflicher Kanzleivorstand noch näher vorzustellen ist.

Martin Fuhrmanns Bücher, deren zahlreiche eigenhändige Glossierungen von intensiver Beschäftigung künden, überließ dieser zum einen der Leipziger Artistenfakultät, zum anderen der Bibliothek des Merseburger Domkapitels.¹⁵² Die Handschriften mit dem Themenkanon des Studiums der „artes“ gelangten nach Leipzig,¹⁵³ während drei in Venedig gedruckte Inkunabeln humanistischen Inhalts nach Merseburg kamen.¹⁵⁴

In einem Frühdruck befindet sich eine Eintragung von der Hand Kaspar Wichslers.¹⁵⁵ Er muß das Buch nach dem Tod des Konitzers kurzzeitig besessen haben, denn nach seiner Eintragung mußte er schließlich akzeptieren, daß es in die Bibliothek des Domkapitels gehört. Obwohl Kaspar Wichsler der bayrischen Nation angehörte und keine Universitätskarriere wie Martin Fuhrmann verfolgt hatte,¹⁵⁶ gab es dennoch Verbindungen, die sich wohl auf die Leipziger Artistenfakultät, wo Kaspar Wichsler seit dem Sommersemester 1488 studierte,¹⁵⁷ zurückführen lassen. Bei der Abänderung des Testamentes des Christoph Kuppener im Jahre 1509 traten Jakob Hoppe und Kaspar Wichsler gemeinsam auf.¹⁵⁸

¹⁵¹ Zu ihm vgl. LUDWIG WEISS, Würzburger Bistumsangehörige als Weihekandidaten in Merseburg 1470–1556, in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 18/19 (1956/57), S. 148–195, hier S. 171, Nr. 118.

¹⁵² Eine eingehende Auswertung des Buchbesitzes Martin Fuhrmanns kann hier nicht erfolgen; zur Methode vgl. FRANK-JOACHIM STEWING, Zum Buchbesitz Erfurter Stiftsgeistlicher im 15. und frühen 16. Jahrhundert, in: Bücher und Bibliotheken in Erfurt, hrsg. von Michael Ludscheidt/Kathrin Paasch, Erfurt 2000, S. 71–111.

¹⁵³ Anscheinend sind hier die Handschriften unterschiedlichster Provenienz zu einem Buch (Universitätsbibliothek Leipzig, Ms. 1355) zusammengebunden worden, darunter befindet sich auch ein Frühdruck aus der Merseburger Offizin des Lukas Brandis; vgl. dazu DETLEF DÖRING, Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig von ihren Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Leipziger Universität in ihrer vorreformatorischen Zeit (Zentralblatt für Bibliothekswesen, Beiheft 99), Leipzig 1990, S. 93. Das Buch wurde mit einem Inhaltsverzeichnis versehen, das Martin Fuhrmann als Schenkenden ausweist; vgl. HEINZ MÜRMELE, Mittelalterliche Handschriften, in: Zimelien. Bücherschätze der Universitätsbibliothek Leipzig, hrsg. von Dietmar Debes, Leipzig 1988, S. 51–138, hier S. 118, 125, Abb. 65.

¹⁵⁴ Vgl. FRITZ JUNTKE (Bearb.), Die Wiegendrucke der Domstiftsbibliotheken zu Merseburg und Naumburg (Die Stiftsbibliotheken Merseburg, Naumburg und Zeitz. Die Verzeichnisse ihres Bestandes, Bd. 1), Halle 1940, S. 16, 30 (Nr. 62, 76), S. 34 (Nr. 149).

¹⁵⁵ Domstiftsbibliothek Merseburg, Nr. 866, auf dem zweiten Blatt, recto.

¹⁵⁶ Zu Kaspar Wichsler vgl. die Angaben bei WEISS, Würzburger Bistumsangehörige (wie Anm. 151), S. 167 f., Nr. 94.

¹⁵⁷ Vgl. CDS II-16, S. 364.

¹⁵⁸ CDS II-11, Nr. 281.

Die Karrieren Martin Fuhrmanns und Kaspar Wichslers sind durchaus vergleichbar: beide waren während ihrer Schreibertätigkeit Vikare am Merseburger Dom, traten als Kanzleivorstand auf und wurden schließlich Domherren, womit ihre Tätigkeit im Dienste des Bischofs weitestgehend endete. Deutlich wird daran auch, daß sich die Merseburger Bischöfe der Universität Leipzig bedienten, bei der Rekrutierung sich aber nicht in erster Linie an den Kollegien orientierten.

Zu den Memorienstiftungen Martin Fuhrmanns gehörte darüber hinaus die Einrichtung des Birgittenfestes am Merseburger Dom.¹⁵⁹ Offenbar transferierte er damit einen lokalen Heiligenkult seiner Heimat nach Merseburg. So gab es Klöster des Birgittenordens in Mariental bei Reval und in Marienbrunn in Danzig, ihr Kult blühte durch die literarische Verbreitung im 15. Jahrhundert.¹⁶⁰

Die testamentarischen Verfügungen Martin Fuhrmanns, wie auch der anderen Universitätsangehörigen polnischer Nation, haben sich auf die Leipziger Universität positiv ausgewirkt, indem Studenten aus Preußen verstärkt angezogen wurden. Diese hatten aufgrund der bestehenden personellen Beziehungen gute Chancen, den Pfründenpool von Bischof und Domkapitel Merseburg zu nutzen.

¹⁵⁹ Vgl. OTTO RADEMACHER, Über die Merseburger Kalendarien, in: Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst 2,2 (1912), S. 171–223, hier S. 201.

¹⁶⁰ Vgl. TORE S. NYBERG, Birgittinische Klostergründungen des Mittelalters, Leiden 1965, S. 95–99, 224; sowie DERS., Das Birgittenkloster in Danzig bis Ende 1402, in: Zeitschrift für Ostforschung 40 (1991), S. 161–225.